

18. Jahrgang • Folge 1 • März 2008



SONDERAUSGABE

Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

**Was würde die EU-Verfassung
=der "Reform"-Vertrag von Lissabon
für jeden Einzelnen bedeuten?**

**In wirtschaftlicher, sozialer und
demokratiepolitischer Hinsicht**

Originalvortrag

von

Dr. Karl Albrecht SCHACHTSCHNEIDER,

Univ. Prof. für öffentliches Recht
an der Universität Erlangen-Nürnberg

mit einem Vorwort von Inge Rauscher, IHU

Liebe langjährige Leser der Wegwarte! Liebe neue Leser!

In **wenigen Wochen** soll der „EU-Reformvertrag“ von Lissabon, also die EU-Verfassung im Tarnkleid, im österreichischen Parlament beschlossen werden. Aber kaum jemand weiß, was das für konkrete Folgen für das tägliche Leben von uns allen haben wird. Deshalb haben wir uns auf Wunsch von zahlreichen Bürgern entschlossen, den **Original-Vortrag** von Prof. Schachtschneider zu diesem Thema im vollen Wortlaut und ungekürzt von der Live-Aufnahme abzuschreiben und Ihnen diese **authentische Wiedergabe im Direktversand** zur Verfügung zu stellen. Das war nicht nur viel (unbezahlte) Arbeit, es bedeutet aufgrund der großen Auflage und den enorm gestiegenen Porto-Gebühren für „Zeitungen“ (mehr als Verzehnfachung seit EU-Beitritt) auch ein **sehr großes finanzielles Risiko** für die INITIATIVE HEIMAT & UMWELT. Um wirklich **unabhängig** zu bleiben, arbeiten wir seit vielen Jahren bewußt ohne jede Subvention aus Steuergeldern und ohne Inseraten-Einnahmen jeglicher Art, sei es von Firmen, Parteien oder Interessensvertretungen.

Sie haben diese Broschüre **nicht bestellt**. Daher sind Sie auch **in keiner Weise** zu einer Zahlung **verpflichtet**. Wir ersuchen Sie aber,

- wenn Sie den Inhalt als wichtig und notwendig beurteilen, den Preis von **8,50 Euro (117,- ÖS)** per beiliegendem Erlagschein einzuzahlen bzw. zu überweisen

- wenn Sie die vielfältigen anderen Tätigkeiten unserer Arbeitsgemeinschaft – z.B. die Mit-Organisation der großen Demonstration am 29.März/ siehe Flugblatt – (weiter)unterstützen wollen, einen darüber hinausgehenden **Kostenbeitrag** je nach Ihren persönlichen Möglichkeiten einzuzahlen.

Ohne die vielen „kleineren“ und wenigen „größeren“ Spender gäbe es die IHU schon lange nicht mehr! Ein großes DANKESCHÖN allen Betroffenen für Ihre (inzwischen oft schon langjährige) **Treue zur Sache**, um die es uns geht – für Österreich und seine Menschen, Tiere und Pflanzen, wie auch die unserer Nachbarn und darüber hinaus – eben für Heimat & Umwelt...

Wir haben allein im (kalten) Jänner und Februar **16 Aktions- und Unterschriften-Tage** auf stark frequentierten öffentlichen Plätzen für den Austritt aus der EU „durchgestanden“ und dabei zigtausend Informationsblätter zur **„Wahrheit über den EU-Reformvertrag“** verteilt. Das Echo der Bürger quer durch alle Berufs- und Altersschichten ist sehr ermutigend! Bisher **über 30.000 Unterschriften für den Austritt aus der EU**, zusätzlich zu den fast 200.000 Bürgerunterschriften, die bereits im Dezember 2000 beim Volksbegehren "Für eine neue EU-Abstimmung" dafür geleistet wurden.

- Wollen Sie weitere Exemplare der Broschüre zum Weiterverbreiten bestellen, gibt es **Staffelpreise**:

ab 3 Stück nur mehr 7,-- Euro/Stück
--> 21,-- Euro + Porto

ab 10 Stück nur mehr 5,-- Euro/Stück
--> 50,-- Euro + Porto

ab 20 Stück nur mehr 4,-- Euro/Stück
--> 80,-- Euro + Porto

- Wenn Sie der Inhalt **nicht** interessiert, können Sie die vorliegende Broschüre mit dem Vermerk auf der Rückseite **„Zurück an der Absender“** an uns retournieren. Das ist **für Sie kostenfrei**, für uns (seit heuer) kostenpflichtig.

die Mitarbeiter der IHU

Beschluß des EU-"Reform"-Vertrags ohne Volksabstimmung bedeutet Verfassungs-Putsch!

Dies war bereits der Titel eines vierseitigen Flugblatts, das der letzten WEGWARTE vom Dezember 2007 zur Massenverteilung durch unsere Leser beigelegt war (weitere Exemplare können gerne bei uns angefordert werden). In dieser WEGWARTE-Sonderausgabe liefern wir die Details dazu, die Prof. Schachtschneider bei einem von der IHU organisierten **öffentlichen Vortrag** in Salzburg bereits am 27.3.2007 vor großem Publikum erläuterte. Vor wenigen Wochen sprach er dazu auch im Verfassungsausschuß des österreichischen Parlaments. So gut wie alle Details dieses Vortrags und damit des Hauptteils dieser WEGWARTE-Sonderausgabe **treffen auf Österreich ganz genauso zu.**

Prof. Schachtschneider hielt den Vortrag in Salzburg völlig frei, ohne jedes Manuskript, wie man den Live-Aufnahmen (auf DVD und CD erhältlich) entnehmen kann. Damit unsere Leser auch etwas von der **Lebendigkeit** eines mündlich gehaltenen Vortrags und der **Persönlichkeit** des Referenten mitbekommen können, geben wir den Vortragstext im folgenden völlig unverändert und "unretouchiert" wieder. Machen Sie sich selbst ein Bild, warum durch merkwürdige "fünfte Kolonnen" **verhindert** wurde, daß Studenten an zwei österreichischen Universitäten diesen Vortrag anhören und sich damit auseinandersetzen konnten.

Offenbar sollen die heutigen **Studenten** nie mehr das werden können, was sie etwa im 19. Jahrhundert waren - die treibende Kraft mit den Arbeitern gemeinsam für **Widerstand gegen die Obrigkeit**. Der daraus resultierenden "bürgerlichen" Revolution

von 1848 verdanken wir die heutigen Grund- und Freiheitsrechte, die durch die EU nun wieder zurückgenommen werden. Wenn **kritische** Wissenschaftler aus dem Ausland - mögen sie dort bei "ihren" Studenten noch so anerkannt sein - den österreichischen Studenten ganz bewußt **vorenthalten** werden, braucht man sich nicht darüber zu wundern, daß "unsere" Studenten heute mehrheitlich (mit wenigen, aber wertvollen Ausnahmen!) zu den **Stützen des dzt. Herrschafts-Systems** gehören. Mitunter - wie wir aus zahlreichen Gesprächen bei Info-Ständen wissen - "verteidigen" sie die EU-Machthaber auf häufig geradezu irrationale Weise und beschimpfen alle, die anderer Meinung sind, in erstaunlich aggressiver und verletzendender Weise, die jeder Form von Demokratie, Meinungsfreiheit und Toleranz Hohn spricht. Das heutige politische System, deren **Opfer** auch die Studenten sind, ist im Begriff, weit hinter die Fortschritte der Aufklärung und des Humanismus des 18./19. Jahrhunderts zurückzufallen!

Überlegen Sie einmal, liebe Leser, völlig nüchtern und bar jeder parteipolitisch/ideologischen Brille, welcher Informationsstand beim vielgeschmähten "einfachen Bürger" über die Jahre hinweg entstehen könnte, würde der Ihnen nunmehr vorgelegte Originalvortrag von Prof. Schachtschneider und viele andere, ähnliche Darlegungen unabhängiger, parteifreier Fachleute in **Informationssendungen im Fernsehen** gezeigt oder diese Träger eines neuen Bewußtseins und einer Verantwortung für die Allgemeinheit und kommende Generationen **laufend in den Massenmedien** zu Wort kommen würden.

Es gibt in Österreich viele solche Fachleute, die eine **Zukunft** aufzeigen, **für die es sich zu leben lohnt** - von Hans Peter Aubauer bis Adrian Eugen Hollaender, von Alfred Haiger bis Hermann Knoflacher, von Heini Staudinger bis Wolfgang Löser, von Volker Helldorff bis Georg Sams, von Erwin Bader bis Gerald Oberansmayr, von Helga Wagner bis Maria Felsenreich und viele andere. Warum kommen all diese im Fernsehen praktisch nie - und schon gar nicht ausführlich - zu Wort?! Weil ihre (fundierten) Aussagen dem heutigen Herrschaftssystem, das ausschließlich auf PROFIT FÜR WENIGE AUF KOSTEN DER NATUR BEI GLEICHZEITIGER ARMUT FÜR VIELE ausgerichtet ist, den Kampf ansagen. Nur deshalb werden sie von den Massenmedien, die von Inseraten und bezahlten Beilagen und P.R.-Artikeln genau dieser profitierenden Kreise leben, weitgehend totgeschwiegen.

Prof. Schachtschneider (persönliche Daten auf Seite 35) zeigt in dem ab Seite 7 folgenden Vortragstext weniger den ungeheuren Wust von Paragraphen/Absätzen/Unterabsätzen/Querweisen zu bisherigen EU-Verträgen auf, den er zwar genau kennt, was aber dem Durchschnittsbürger nicht wirklich weiterhilft. Er zeigt vielmehr die **praktischen Auswirkungen auf das tägliche Leben** von uns allen auf, damit wir begreifen können, was auf uns zukommen soll und was uns die derzeitigen rot-schwarz-grünen Politiker ganz bewußt aufbürden wollen!

Die gleiche Verachtung gegenüber den Lebensnotwendigkeiten der Bürger offenbaren die Politiker auch in anderen EU-Staaten, z.B. in **England**. Obwohl laut seriösen Zeitungsmeldungen 88 % (!) der Bürger Großbritanniens für eine **Volksabstimmung** über den EU-Vertrag plädieren, hat die sozialistische Regierung kürzlich den Lissabon-Vertrag im Parlament mit ihrer Mehrheit durchgedrückt, und zwar ohne Volksabstimmung! Jeder Bürger/Wähler sollte sich in Hinkunft

sehr genau überlegen, wem er mit seiner Stimme zu einer Mehrheit verhilft! Bei uns und anderswo...

Oft hört man das "Argument", daß auch **die bisherigen EU-Verträge** (von Amsterdam und Nizza) ohne Volksabstimmung vom Parlament allein beschlossen wurden. Deshalb bräuchte es auch beim jetzigen Vertrag von Lissabon keine Volksabstimmung. Das ist nicht mehr als eine plumpe Ausrede; ein Unrecht wird nicht dadurch aus der Welt geschafft, daß man es bei jeder neuen Gelegenheit wiederholt! Hören wir dazu die Aussagen des **Doyens der österreichischen Rechtslehrer**, Prof. Dr. Hans R. KLECATSKY, der die österreichische Bundesverfassung kennt wie kaum ein anderer (siehe das Standardwerk von Klecatsky/Morscher: "Bundes-Verfassungsgesetz und Nebengesetz", Manz-Taschenbuchausgabe) und in dessen Amtszeit als parteifreier Justizminister (1966-1970) die Todesstrafe in Österreich abgeschafft wurde, die mit dem neuen EU-Vertrag wieder eingeführt werden kann. Dazu ausführlich auf Seite 29-32 dieser Broschüre. Im folgenden zitieren wir wörtlich aus einer schriftlichen Stellungnahme vom 22./23.12.2007 zum "Vertrag von Lissabon" und einer österreichischen Volksabstimmung.

Prof. Klecatsky zum Thema Volksabstimmung:

Eine Volksabstimmung ist nach Artikel 44 Abs. 3 B-VG (Bundesverfassungsgesetz) auch deshalb angezeigt, weil das österreichische Staatsvolk in der obligatorischen Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 seinen Beitritt begrifflicherweise nur zu einer EU in ihrer damaligen organisatorischen und rechtlichen Gestalt erklären konnte.

Die "Neue Lissaboner EU" ist ihrer organisatorischen und rechtlichen Gestalt nach per se **anderes** und mehr als die alte EU vom 12. Juni 1994, die gewiß nach ihrer bisherigen "Arbeitsweise" ausgedient hat. Vor allem der mit dem Beitritt zur "Fusion der drei

'Säulen der Union zu einer eigenen Organisation **mit Rechtspersönlichkeit** und Erstreckung der supranationalen Kriterien der EG auf die gesamte Union, insbesondere die dritte Säule'" (Öhlinger 2007) verbundene **Unterwerfungsakt** gegenüber dieser neuen supranationalen Organisation bleibt wie der seinerzeitige Beitritt zu ihrer Vorgängerin "EU-alt" Sache einer **Abstimmung des gesamten österreichischen Staatsvolks**.

Wiewohl zwar die Würfel schon (dagegen) gefallen scheinen, da die Klubobmänner der beiden Koalitionsparteien und der "Grünen", der Bundespräsident und der Präsident des Verfassungsgerichtshofes sich **in Eigenregie** gegen eine Volksabstimmung über den Lissaboner EU-Verfassungs-Ersatzvertrag aussprechen mußten, weil ja schon der weiterreichende am 29. Oktober 2004 unterzeichnete, in Frankreich und den Niederlanden gescheiterte "Vertrag über eine Verfassung für Europa" von Österreich parlamentarisch genehmigt und ratifiziert worden ist, zögere ich nicht, dem in den SALZBURGER NACHRICHTEN vom 18.12.2007 erschienenen **Beitrag Professor Adrian Hollaenders** "Der Vertrag von Lissabon" vollen Beifall zu zollen - und das nicht nur in Ansehung der österreichischen **Neutralität**. Insofern haben **volksabstimmungslos** schon die Abschlüsse der EU-Verträge von Amsterdam und Nizza **negative Vorarbeit** geleistet (Art 23 f B-VG). Zu bedenken ist auch folgendes: Durch den auf Grund der obligatorischen Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 staatsvertraglich vollzogenen Beitritt zur EU war die Republik Österreich bereits Trägerin einer **"Doppelverfassung"** (Pernthaler 1997) geworden; ihrer eigenen und der wie immer damals gearteten der EU - eines **"Verfassungsverbunds"** (Pernice 2001) - ohne daß dieses wechselseitige Verhältnis im Text der österreichischen Verfassung hinreichend Ausdruck gefunden hat (Öhlinger, Verfassungsrecht [2007],

Rz 160), und es damit den staatlichen Vollziehungsorganen sogar überlassen bleibt, zu konkretisieren, inwieweit Bundesverfassungsrecht durch den Beitritt zur EU berührt ist (Klecatsky/Morscher, 1999, 2002, mit Ohms 2005).

Der EU-Reformvertrag sieht u.a. vor (Öhlinger 2007): Die Fusion der drei "Säulen" der Union zu einer eigenen Organisation mit Rechtspersönlichkeit; die Erstreckung der supranationalen Kriterien der EG (sog. "Gemeinschaftsmethode") auf die gesamte Union, insbesondere die "dritte Säule". **Durch diese Anerkennung und Potenzvermehrung der "Rechtspersönlichkeit" der EU wird deren Mitglied, die Republik Österreich, mit ihrer Bundesverfassung zwangsläufig zu einem Sub(Teil)-Rechtssubjekt des neuen Rechtssubjekts EU degradiert.** An die Stelle der bisherigen Koordination der beiden Verfassungen tritt nun die Subordination der österreichischen. Die Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 deckt zwar das osmotische Vertragsverhältnis zu einer EU nach dem Stande vom 12. Juni 1994, **nicht aber die Anerkennung der Oberherrschaft einer seither auch "osterweiterten"** (BGB I 53/2003) **neuen Rechtsperson EU** nach dem Stand 13. Dezember 2007 über das österreichische Staatsvolk als den republikanischen Träger der Verfassungs- und Rechtsetzungshoheit. Die EU-Reform erfordert also wieder eine **österreichische Volksabstimmung**.

Freilich leidet seit jeher die republikanisch-parlamentarische Praxis Österreichs an **undemokratischer Funktionärsarroganz** gegenüber Volksabstimmungen. Nicht einmal die Bundesverfassung kann sich auf eine Volksabstimmung berufen. Seit den Fünfzigerjahren des vorigen Jahrhunderts wird die "schleichende Gesamtänderung der Bundesverfassung" beklagt, die zu ihrer "Ruinenhaftigkeit", dann zum ergebnislosen "Österreich-Konvent" der Jahre 2003/2004 und gerade in diesen

Tagen einmal mehr zur **durchwegs enttäuschenden** BVG-Novelle vom 5. Dezember 2007 geführt hat - das altgewohnte Lied österreichischer Verfassungskultur! Will Österreich mit seiner Bundesverfassung so oder so, mit oder ohne Volksabstimmung, in einer dem Lissabonner EU-Reformvertrag real entsprechenden Weise künftig leben, **so kann es sich kein zweites Mal leisten, sich wie beim EU-Beitritt einfach vorbehaltlos in den Vertrag zu stürzen.**

*Innsbruck, am 22./23. 12. 2007
em. Univ.-Prof. Dr. Hans R. Klecatsky
Bundesminister für Justiz a.D.*

Dennoch bleiben jene Experten, auf die sich die Regierungsparteien und die "Grünen" stützen, Prof. Holoubek und Prof. Griller, bei ihrer Meinung, daß es sich beim Vertrag von Lissabon um **keine** Gesamtänderung der österr. Verfassung handle und eine Volksabstimmung daher nicht zwingend erforderlich wäre. Wer die **Verfassungsausschuß-Sitzung** vom 6.2.2008 im Parlament persönlich miterlebte (die Expertenanhörung war öffentlich), konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, daß eben "nicht sein kann, was nicht sein darf"! Mögen anderslautende Argumente noch so stichhaltig sein...

Dabei entlarven sich die Politiker mitunter selbst! Prof. Schachtschneiders klare Aussage, **daß die EU bereits ein Bundesstaat sei**, wurde von den anderen Experten und den Politikern wütend zurückgewiesen. Das soll nämlich besser nicht bekannt werden, da dann noch mehr Bürger d'raufkommen würden, was da eigentlich gespielt wird. Bis dann **EU-Abgeordneter Voggenhuber**, einer der größten Wendehälse der österreichischen Politiker, die Meinung Prof. Schachtschneiders **klar bestätigte**, wie auch der offiziellen "Parlamentskorrespondenz" zu entnehmen, die dazu ausführte: "Als logisch bezeichnete es Voggenhuber, daß EU-Recht Vorrang vor nationalem Recht habe. Klar war für ihn auch die **Staatlichkeit der Union**. Es sei falsch

gewesen, die EU bloß als internationale Organisation anzusehen, diese Lebenslüge löse der Vertrag nun auf, meinte er." Dies hinderte ihn natürlich nicht daran, Prof. Schachtschneider im gleichen Atemzug "vehemente Ahnungslosigkeit" vorzuwerfen...

Die neue Bürgernähe

Als besonderer Erfolg des "Reform-Vertrags" wird die Tatsache gepriesen, daß es nunmehr auch in der EU die Möglichkeit für ein Bürgerbegehren gäbe. Um ein solches der EU-Kommission vorlegen zu können, müssen mindestens **eine Million Menschen aus einer erheblichen Zahl** von Mitgliedsstaaten ein Anliegen unterschreiben.

Aber selbst dann ist **kein** EU-Organ in irgendeiner Weise verpflichtet, dem "Begehren" der Bürger stattzugeben! Das ist die "neue Bürgernähe", mit der die EU nun ach so "demokratisch" wird...

Jeder, der jemals in der Organisation von Volksbegehren mitgewirkt hat, weiß, daß derart hohe Unterschriftenhürden praktisch ein **Monopol für Großorganisationen** (am besten mit "Büro in Brüssel") darstellen. Unterschriftensammlungen aus mehreren Staaten, also in mehreren Sprachen, sind zeitlich und organisatorisch so aufwendig, daß sie geradezu das Gegenteil von "Bürgernähe" darstellen, und alle Teilnehmer daran praktisch zu elektronischen, unpersönlichen Vorgangsweisen **zwingen**. Wirkliche Bürgerinitiativen leben aber vom Kontakt "Mensch zu Mensch" und der räumlichen Nähe und Verbundenheit!

Zum Abschluß dieses Vorworts möchte ich darauf hinweisen, daß man den jeweils letzten EU-Vertrag (von Rom über Maastricht, Amsterdam, Nizza, nun Lissabon, morgen?) **nicht losgelöst vom Gesamtkonzept und der tatsächlichen Politik der EU** sehen kann. Alle Verträge, "Gipfel" etc. sind AUSDRUCK dieses Gesamtkonzepts. Das gilt insbesondere für den Vertrag



Inge Rauscher, geb. am 26.5.1949 in Wien, von Beruf akademisch geprüfte Englisch-Übersetzerin, seit 26 Jahren in der Umwelt- und Bürgerrechtsbewegung tätig. Ab 1981/82 Mitarbeit in der „Initiative Lebenswertes Tullnerfeld“. 1983/84 Landesobfrau für Niederösterreich, dann stellvertretende Bundesvorsitzende der „Vereinten Grünen Österreichs“ (VGO/Liste Tollmann), von 1985 bis 1995 Gemeinderätin der selbst gegründeten parteiunabhängigen „Grünen Bürgerliste Zeiselmauer“. 1988 Gründung der überparteilichen Arbeitsgemeinschaft „Initiative Heimat & Umwelt“ (IHU), die ab 1991 die Zeitschrift „WEGWARTE“ herausgibt. Abgesehen von der 10-jährigen Tätigkeit im Gemeinderat (Empfang von minimalen Sitzungsgeldern) erfolg(t)en alle Leistungen **ehrenamtlich**.

Durch all die Jahre Unterstützung in Wort und Tat und oft auch finanziell von zahlreichen Aktionen **anderer** Organisationen, z.B. der „Arge Ja zur Umwelt/Nein zur Atomenergie“, der Bürgerinitiativen zum Schutz der letzten großen

Auwälder Österreichs bei Hainburg („Aubesetzung“, Konrad-Lorenz-Volksbegehren 1984/85), dem Privilegien-Volksbegehren der FPÖ 1987, dem EWR-Volksbegehren der Grünen 1991, dem Tierschutz-Volksbegehren 1996, dem Gentechnik-Volksbegehren 1997.

Initiative Heimat & Umwelt (IHU)

Unseren bereits bei der Gründung vor 20 Jahren formulierten Grundsätzen bleiben wir weiter treu: **Für** Wald, Wasser und Boden, **für** sinnvolle Arbeit und gerechten Ertrag, **für** die Familie und Selbstverantwortung in der Gemeinschaft, **für** das Recht auf Heimat aller Völker und Kulturen, **für** das Leben in seiner Gesamtheit: Stop dem Artensterben in der Natur, der Verwendungs von Tieren in Versuchslabors, der Tötung von Kindern im Mutterleib!

Die IHU hatte durch massive Basisarbeit mit vielen Aktionstagen und der Sammlung von tausenden Unterschriften maßgeblichen Anteil an der **Abwehr** des zig-Milliarden-Projektes **einer Weltausstellung (EXPO)** Wien-Budapest, das für 1995 vorgesehen und für das bereits alle Verträge unterzeichnet waren. **Seit 1990** (!) liegt der Schwerpunkt unserer Arbeit bei der Aufklärung über die Europäische „Union“. Sowohl Jahre **vor** der EU-Abstimmung von 1994 als auch danach war und ist die IHU eine der aktivsten Organisationen im EU-Widerstand und war auch die Keimzelle und Hauptbetreiber-Organisation des überparteilichen Volksbegehrens für die Neuaustragung der EU-Abstimmung (AKTION EU-AUSTRITT). Inge Rauscher war offizielle Bevollmächtigte dieses Volksbegehrens.

von Lissabon, der sehr wohl eine VERFASSUNG für den Bundesstaat "Europäische Union" darstellt, obwohl man durch den Wegfall des Wortes "Verfassung" darüber hinwegtäuschen will. Damit werden (dzt.) **500 Millionen Menschen** unterschiedlicher Volks- und Staatszugehörigkeit einer zentralistischen Einheits-Verfassung unterstellt.

Prof. Klecatsky bestätigte bei einer kürzlichen Tagung, daß der neue EU-Vertrag "selbstverständlich und unmißverständlich eine VERFASSUNG mit allen Rechtsfolgen daraus darstelle".

Deshalb verstehen wir nicht, wenn von

verschiedenen Seiten ein "Nein zum EU-Vertrag", aber ein "Ja zur EU" verkündet wird. Das ist unlogisch und inkonsequent.

Wir werden in jedem Fall auch nach einem Beschluß des EU-Knebelungsvertrags im Parlament am AUSTRIIT aus der EU weiterarbeiten. Die Gründe dafür wären dadurch ja noch wesentlich massiver als sie es heute schon sind!

*Inge Rauscher,
Initiative Heimat & Umwelt
Zeiselmauer, 10. März 2008*

Was würde die EU-Verfassung, der "Reform"-Vertrag von Lissabon, für jeden Einzelnen bedeuten?

Ich darf Sie herzlich begrüßen, sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere Sie, liebe Frau Rauscher, und mich herzlich bedanken für Ihre Einladung, hier erneut in Österreich ein wenig beizutragen zur politischen Willensbildung. Wir haben ja auch schon beim **Volksbegehren 1)** zusammengearbeitet, das ja ganz erfolgreich war, und im Verfassungsausschuß Ihres Parlaments zusammengearbeitet, und da das Parlament überzeugt, daß überhaupt ein RECHT besteht, aus der Europäischen Union auszutreten.

Das ist ja ein Recht, das bis 1993 abgelehnt wurde von allen, die politische Verantwortung tragen, insbesondere vom Europäischen Gerichtshof. Aber der Maastricht-Prozeß, den ich ja geführt habe 1993 gegen den **Maastricht-Vertrag**, 2) der noch vereinbart wurde, bevor Österreich Mitglied geworden ist der Europäischen Union, hat dann ergeben, daß das Recht, die Union zu verlassen, eben besteht. Also kann man sich von dem Rechtsanwendungsbefehl, aufgrund dessen das Europarecht vorrangig anwendbar ist gegenüber den nationalen Rechtsordnungen, auch wieder lossagen. Das ist ein äußerst wichtiges Recht und das ist das Positive am Verfassungsvertrag, daß dieser sich genötigt sah, dieses Recht zu akzeptieren.

Ich möchte aber vorab noch sagen, daß ich besonders gerne nach **Salzburg** komme, nicht nur, weil es eine wunderschöne Stadt ist, sondern auch meine Vorfahren väterlicherseits kommen aus Salzburg. Das ist allerdings schon länger her, fast 270 Jahre; die damaligen Ereignisse sind ja bekannt. Da gab es einen berühmten Erzbischof, der mochte die Protestanten nicht, und so bin ich dann nach Preußen verschlagen worden. Das hört man jetzt an meiner Stimme und vielleicht meinem Tonfall, was ich natürlich nicht so ganz ändern kann. Ich lebe jetzt aber schon seit 18 Jahren in ihrem schönen Nachbarland Bayern. Jetzt zur Sache.

Es heißt immer: „**Europa, das seit 50 Jahren besteht**“... Ich dachte immer, Europa ist schon sehr viel älter! Das hatte ich im Griechisch-Unterricht mitbekommen. 3) Aber für viele besteht Europa erst seit 50 Jahren, nämlich seit die „Europäische Gemeinschaft“ – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hieß es ja zunächst, jetzt Europäische Union immer noch mit dem wichtigen Baustein Europ. Wirtschaftsgemeinschaft - dieses Europa zusammenführt unter den **gemeinsamen Werten**. Das ist auch das wichtigste Wort von **Angela Merkel**, der deutschen Bundeskanzlerin und im vorigen Jahr EU-Ratspräsidentin.

1) Volksbegehren „für die Neu-Austragung der EU-Volksabstimmung“ mit der Fragestellung: „Soll der EU-Beitritt außer Kraft gesetzt werden? Ja oder Nein“. Fast 200.000 Österreicher und Österreicherinnen unterzeichneten dieses Anliegen mit offener Unterschrift vor den Magistraten und Gemeindeämtern während der öffentlichen Eintragungswoche im Dezember 2000.

2) Vertrag, mit dem die bis dahin bestehende, reine Wirtschaftsgemeinschaft EG in die politische Union, eben die EU umgewandelt wurde, in die auch die EURATOM, die Europ. Atomgemeinschaft, integriert wurde. Teil des Maastricht-Vertrages war auch der Beschluß, die nationalen Währungen abzuschaffen und die (teure) Einheitswährung EURO einzuführen.

3) Der Begriff EUROPA für den Erdteil, in dem wir und hunderte Generationen unserer kulturprägenden Vorfahren lebten, geht auf Überlieferungen aus dem alten Griechenland (Hellas) zurück und damit auf die klassische Antike, eine der Wiegen unserer Zivilisation. Die "Europa" wurde seit dem 7. Jahrhundert vor Christus, also seit nunmehr über 2.700 Jahren, in vielen bildlichen Zeugnissen dargestellt, u.a. in den bekannten Wandgemälden des im Jahre 79 nach Christus untergegangenen Pompeji.

Sie ist ja Pfarrerstochter und kann solche Dinge ganz gut zum Ausdruck bringen, wie die **„Berliner Erklärung“** 4) vom Sonntag deutlich macht. Andersherum weiß sie auch, ihre Politik durchzusetzen, und zwar von oben nach unten – wie man neudeutsch sagt: „top down“, also nicht gerade demokratisch, das wäre von unten nach oben, neudeutsch „bottom up“. Denn das hat sie auch gelernt in ihrer Jugend, da war sie nämlich FDJ-Funktionärin. Und von beidem hat sie offenbar hinreichend viel mitgenommen, habe ich den Eindruck. Jedenfalls, ihre Politik – wie auch die Politik der **Integration**, insbesondere die Politik des Verfassungsvertrages, genauer des „Vertrages über eine Verfassung für Europa“, die ja gescheitert ist, ist eben eine **Politik der Obrigkeit**, eine Politik – wenn man freundlicher Weise so sagen will – der Eliten, also einiger Weniger, die Begeisterung zeigen oder heucheln über diese Entwicklung, denn **sie profitieren reichlich**. Das muß man ganz einfach sehen. Es sind immer dieselben, die sich da stark machen für diese Integration, z.B. der frühere Präsident des Europäischen Parlaments, Hänsch, und es sind andere, die in hohen Ämtern sind, die auch reichlich bezahlt werden. Und dann fällt es auch nicht so schwer, seine Meinung dorthin auszurichten.

„Ein Richter am Europäischen Gerichtshof hat das monatliche Gehalt von 17.000,- Euro (ÖS 234.000,-)“

Dazu kommen natürlich noch einige Spesenvergütungen und ein besonderes Steuerstatut: Die Steuerzahlungen sind für diese Gehälter eben sehr viel geringer als üblicherweise für den etwas weniger verdienenden Bürger. **Das Ganze ist eben auch ein großes Geschäft!**

Nur, wenn Angela Merkel immer wieder gerade auf die **„Wertegemeinschaft“** hinweist, muß man auch erwähnen, daß gerade Benedikt XVI., der deutsche Papst, der Papst für alle, scharf kritisiert hat auch zum 50. Jahrestag der Europäischen Gemeinschaften, die **Wertelosigkeit** der Europäischen Union. Das ist ein schönes Gegenstück! Weil sich mehr und mehr die Union lossagt vom Christentum und einem **neuen Gott** huldigt, dem **Kapitalismus**. Nun, so neu ist der natürlich auch nicht, aber jetzt wieder einmal sehr auf dem Vormarsch.

EU als Region des internationalen Kapitalismus --> Arbeitslosigkeit

Die Hauptkritik an der Integration ist eben die Entwicklung der EU zu einer **Region des internationalen Kapitalismus**. Und das ist nicht für alle gut. Es ist für einige Wenige gut, insbesondere die international agierenden Unternehmen, aber für die Bevölkerung insgesamt ist es überhaupt nicht gut. In Deutschland 5) **sinken die Einkommen** der Arbeitnehmer und auch der Beamten und vieler Angestellter, besonders jener im unteren Bereich, sehr deutlich. Aber viele leiden auch darunter, daß sie gar keine Anstellung finden, denn wir haben ja etwa **vier Millionen** – eigentlich sind es viel mehr – **Arbeitslose in Deutschland**.

Jetzt sind die neuen Zahlen natürlich günstiger geworden, aber das liegt nur daran, daß alle Arbeitsverhältnisse mitgerechnet werden, auch wenn sie weniger einbringen als den Sozialhilfesatz. Viele der Arbeitnehmer, die jetzt nicht mehr als Arbeitslose gerechnet werden, sind dennoch angewiesen auf die Sozialhilfe – in Deutschland. In Österreich wird es wohl nicht sehr viel anders sein. 6) Das sind

4) Mit der „Berliner Erklärung“ vom März 2007 wurden die Weichen gestellt für die „Umtaufung“ der gescheiterten EU-Verfassung in den „Reform“-Vertrag von Lissabon, ein Täuschungsmanöver ersten Ranges.

5) Deutschland gehört ebenso wie Österreich zu den größten NETTO-ZAHLERN der EU, d.h. die Gesamtbevölkerung zahlt Jahr für Jahr – in Österreich seit nunmehr über 13 Jahren – wesentlich mehr in die EU hinein als wir von dort als so genannte „Förderungen“ zurückbekommen.

fragwürdige Berechnungen, **der wirtschaftliche Erfolg, der kommt allemal nicht bei der Masse der Bevölkerung an**, und das ist das Entscheidende! Aber ich will das systematisch sagen, warum diese Integration in dem jetzigen Zustand, der verstärkt werden würde durch den Verfassungsvertrag, verheerende Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse der Bürger hat.

EU-Verfassung in Deutschland nie ratifiziert!

Kaum einer weiß, jedenfalls die deutschen Politiker wissen das nicht, auch die deutschen Journalisten nicht – ich hatte gerade einige Vorträge aus diesem Anlaß in Berlin zu halten, und auch die Europa-Abgeordneten der anderen Länder nicht, wie ich erfahren konnte, da ich kürzlich auch einen Vortrag vor kritischen Europa-Abgeordneten zu halten hatte, die wissen das auch nicht, daß Deutschland – sozusagen in gewisser Weise der Kern der Europ. Union mit Frankreich – eben diesen Verfassungsvertrag **nicht** ratifiziert hat. Es steht immer das Gegenteil in allen Veröffentlichungen der Bundesregierung. Dementsprechend wird auch von den Medien genau das Gegenteil verbreitet, als wenn Deutschland – natürlich – diesen Vertrag ratifiziert hätte. Dieser Vertrag ist zwar von Österreich angenommen und ratifiziert worden, aber nicht von Deutschland!

Bundestag und Bundesrat – die Legislativorgane in Deutschland – haben zwar zugestimmt, aber **der Bundespräsident hat das nicht unterschrieben**. Weil er es nicht unterschreiben durfte! Das ist der Grund. Ein Gesetz kommt in Deutschland nur zustande mit der Unterschrift des Bundespräsidenten. Dieses Zustimmungsgesetz gibt es eben nicht, und er wird es niemals unterschreiben. Das **Bundesverfassungsgericht** hat ihm das **untersagt**, zu unterschreiben. Der Bundespräsident wagt dem natürlich nicht zu widersprechen (ein Glück). **Ich habe den Antrag dafür gestellt** namens Peter Gauweiler, ein CSU-Abgeordneter. Das Bundesverfassungsgericht hat diesem Antrag stattgegeben. Weil er begründet war und es ja völlig klar ist, daß dieser Verfassungsvertrag in Deutschland allemal und auch in Österreich **verfassungswidrig** wäre. Sonst hätte das Gericht diesen Schritt nie gemacht. . .

Sie haben aufgrund der **Verfassungsbeschwerde** von 300 Seiten, eben einer genauen Darlegung der Verhältnisse, dem Bundespräsidenten untersagt, das Zustimmungsgesetz zu unterschreiben. Und ohne Zustimmungsgesetz kann Deutschland nicht ratifizieren! Und Deutschland hat auch nicht ratifiziert, das muß man einfach mal zur Kenntnis nehmen. Natürlich ist das viel spektakulärer, was in Frankreich und den Niederlanden geschehen ist, weil das Volk da abgestimmt hat.

Leider ist es so, daß **in Deutschland das Volk nicht abstimmen darf**. Das ist ein großes Ziel auch der Prozesse, die ich führe, daß endlich mal in Deutschland dieses Stück unmittelbarer Demokratie ermöglicht wird. Auch für die Deutschen – die schrecklichen Deutschen, die ja das große Glück haben, überhaupt noch leben zu dürfen als Europäer. Natürlich als Deutsche? Wer will schon ein Deutscher sein nach dem schrecklichen zweiten Weltkrieg und dem, was da geschehen ist an Verbrechen. Aber die **Ersatz-Identität** in Deutschland für viele, gerade die Journalisten, ist natürlich die eines Europäers. Das ist die neue Religion, die **Hoffungsreligion!**

Wenn man den Text der „Berliner Erklärung“ liest, findet man nur solche Worte. Das Glück, in Europa zusammenzuleben, die HOFFNUNG Europa usw. Das sind

6) Man denke nur an die vielen Arbeitslosen, die in Schulungs-Kursen „versteckt“ werden, nur damit sie nicht in der offiziellen Arbeitslosen-Statistik aufscheinen. Aber selbst die erfolgreichsten Absolventen solcher Kurse bekommen häufig trotzdem keine dauerhafte Anstellung!

alles religiös gestimmte Wörter. Daß der „heilige Vater“ da ganz ärgerlich geworden ist bei diesem Mißbrauch religiöser Metaphern und Rituale, das kann ich gut verstehen. Da bin ich ganz auf seiner Seite. Die Lage ist nämlich eine durchaus andere.

Auch die Deutschen müßten als Menschen, mit denen „die Freiheit geboren ist“, das Recht haben, ihre Politik zu machen und zu bestimmen, Einfluß zu haben auf die Politik, also auch abstimmen zu dürfen in **schicksalhaften** Fragen. Nicht einmal ein konsultatives Referendum 7) hat Deutschland. Allerdings ist es bedauerlich, daß das Parlament den Volksbegehren nicht folgt, wie z.B. dem von Frau Rauscher genannten.

Der Verlust an Demokratie

Der **Hauptmangel** der ganzen europäischen Integration ist also der **Verlust an Demokratie**. Und die ist verloren, wenn wir alle zusammen sie nicht wieder beleben. Darum geht es ganz entscheidend! Und für jeden, außer den Starken, ist es unerträglich, wenn die Demokratie verloren geht, weil daran alle seine Rechte hängen, auch sein Status. Also, der Rechtsstaat ist ohne Demokratie – von der Freiheit her gesehen – nicht denkbar. Demokratie ist die politische Form der Freiheit, nicht der Herrschaft. Das ist ein großer Irrtum! „Demokratie“ als „Herrschaft des Volkes“ ist einfach die falsche Übersetzung des griechischen Wortes „kratein“. „Kratein“ heißt nun mal „die Macht haben“, „stark sein“, und nicht „herrschen“. Durch nichts heißt es „herrschen“! Das ist jedem bewußt, der klassische (Allgemein)-Bildung nicht mit (berufsbezogener) Ausbildung verwechselt. „Demokratie“ heißt: „das Volk ist stark“, „das Volk hat die Macht“, „das Volk hat das Sagen“ und nichts anderes. Und nicht „das Volk herrscht“. Das Volk hat nie geherrscht, kann nicht herrschen, es wird immer nur beherrscht, wenn überhaupt. Und das ist zurückzudrängen!

Demokratie ist die politische Form der Freiheit. Und die Freiheit kann uns wohl niemand nehmen! Es ist immer ein **Verbrechen**, wenn den Menschen die Freiheit genommen wird. Und die Europ. Integration nimmt die Freiheit und sie hat auch die Demokratie (weg-)genommen. Sie nimmt aber auch im übrigen die Freiheit: „Das Recht, das mit uns geboren ist“, von dem leider nie die Frage ist, wie Sie es alle von Goethe's „Faust“ kennen, das ist ganz stark gefährdet in der Europ. Integration. Ich muß da schon vorweg folgendes sagen.

Der Europäische Gerichtshof ist gar kein Gericht!

Der europ. Gerichtshof, die mächtigste Instanz in unserem Leben, das ist gar kein Gericht. Das großartige Wort „Gericht“ kann ich dem EuGH nicht zubilligen. Er heißt nur so, er wird so genannt. Genauso wie das „Europäische Parlament“ Parlament genannt wird, ohne eines zu sein. Ich komme noch darauf zurück.

Diese Machtinstanz, Integrationsinstanz, Europ. „Gerichtshof“ genannt, hat **noch nicht ein einziges Mal in einem halben Jahrhundert** seiner Tätigkeit (die

7) „**Volksbegehren**“ und „**Volksbefragung**“ auf Bundes- oder Landesebene; beide mit nicht-verbindlichem Ergebnis für die Regierung(en), aber wichtige Sichtbarmachungen von Bürgeranliegen, die häufig indirekt – wenn auch meist Jahre danach – zu konkreten Folgen im Sinne der Unterzeichner führen. Bundesweite „**Volksabstimmungen**“ mit für die Regierung **verbindlichem** Ergebnis. In über 62 Jahren zweiter Republik gewährten uns die Politiker davon allerdings nur zwei: die Zwentendorf-Abstimmung (durch eine äußerst vielfältige, aus hunderten kleineren und größeren, selbständig handelnden Gruppierungen und Einzelkämpfern bestehende Basis-Bewegung herbeigeführt) und die EU-Beitrittsabstimmung, die durch eine nie da gewesene Propaganda-Maschinerie für ein „Ja“ gekennzeichnet war.

sogar schon etwas länger zurückreicht, da er schon vorher tätig war für die Montanunion, die es nicht mehr gibt) einen Rechtssatz der Europ. Union – und es gibt in etwa **130.000** Gesetze der Europ. Union, die heißen „Richtlinien“ oder „Verordnungen“, haben nur einen anderen Namen; jede Kleinigkeit ist da geregelt, insbesondere im Wirtschaftsleben, nicht einen einzigen aus dieser ungeheuren Menge, die keiner überschauen kann von Rechtssätzen **für grundrechtswidrig erklärt**. Das Bundesverfassungsgericht macht da schon einiges; da ist immer wieder mal ein Gesetz verfassungswidrig als Prozeßergebnis... Aber der Europ. Gerichtshof ist schon strukturell dazu gar nicht in der Lage, er hat ja viel zu heterogene Interessen.

Jeder Mitgliedsstaat hat einen Richter; auch Malta hat einen Richter, der für Deutschland genauso viel zu sagen hat wie der deutsche Richter oder auch der österreichische Richter. Also aus den kleinsten Einheiten kommen Richter, die die Rechtsordnung in Deutschland oder in Österreich natürlich überhaupt nicht kennen. **Wie sollen sie die kennen können?!** Man kann vielleicht mühsam seine eigene Rechtsordnung kennen lernen, aber die eines anderen Landes verstehen, kennen und verstehen - völlig unmöglich! Es sitzen nicht immer alle 27 Richter, das nur in ganz bestimmten Fällen, also es sitzen da etwa sechs Richter, neun Richter oder drei Richter (je nachdem), also sagen wir einmal neun Richter bei nicht ganz unwichtigen Sachen - und acht davon kennen die Rechtsordnung des betroffenen Landes überhaupt gar nicht, die italienische, die französische, die deutsche oder welche auch immer. **Wie sollen die da Recht sprechen?!** Da braucht man viel Sensibilität für die rechtlichen Zusammenhänge und eine enorme juristische Erfahrung, aber die können sie nicht haben für 27 Rechtsordnungen!

Abgesehen davon, daß sicher nicht die kritischsten Juristen dafür herangezogen werden. Die Richter am Europäischen Gerichtshof werden nun einmal ernannt **im Einvernehmen der Regierung**, nur für sechs Jahre. Also wenn man sechs Jahre lang die 17.000,- Euro im Monat verdient hat, möchte man die gern noch mal sechs Jahre lang verdienen, etwa weitere zwölf Jahre lang. Da ist man dann sehr angepaßt; die Unabhängigkeit fördert das nicht gerade. Es sind auch keine unabhängigen Richter in gar keiner Weise bei diesem **Wahlsystem**. Es ist ja wohl noch schöner, daß die mächtigsten Richter, die die Verantwortung für die Grundsätze des Rechts an sich gezogen haben, für die Grundrechte insbesondere, die heiligen Grundrechte, die Menschenrechte, daß ausgerechnet diese Richter von den **Regierungen** ernannt werden, den **Gegenspielern der Grundrechte!** Einen schwereren Tott kann man einem Rechtsstaat nicht antun.

Also entweder werden die Richter vom Volk gewählt, das ist das amerikanische Modell - auch nicht ganz unproblematisch, das sieht man deutlich in den "Zwölf Geschworenen", dem schönsten Film, den es überhaupt gibt, oder sie werden vom Parlament gewählt oder in einem Mischsystem, vielleicht noch mit einem gewissen Einfluß der Richterschaft selbst. Aber daß nun gerade die Regierungen, die ja nun nicht gerade die Kritik an ihrer Politik wünschen, bestimmen, wer Richter wird, kann es ja wohl nicht sein ... Das ist aber das mächtigste Gericht!

84 % (!) der Gesetze werden von "Brüssel" vorgegeben!

Wenn man bedenkt, daß in den Jahren 1998 bis 2004 in Deutschland - das ist hier ganz genauso - 84 % (!) der Gesetze, die kürzer oder länger sind, unterschiedlich - der Sache nach von Brüssel, also der Europ. Union, kamen als Verordnungen oder Richtlinien, - die Richtlinien werden dann umgesetzt, aber die Inhalte stehen alle in der Richtlinie, da ist nichts mehr zu ändern - 84 %! (Dazu gibt es eine offizielle Untersuchung, in der das festgestellt wurde.)

Nur 16 % waren noch aus Eigeninitiative Deutschlands, also aus irgendwelchen Gründen wie Steuergesetze, Sozialgesetze, Gesundheitsreform und ähnliche Dinge; da wird ja lange darüber gestritten. Die große Masse unserer Rechtsordnung kommt von den Bürokraten in Brüssel, die sitzen den ganzen Tag und schreiben Gesetze - und wir leben danach dann. Das ist **ohne jeden demokratischen Einfluß!**

Es sind auch nicht die Politiker im "Rat" 8), die das machen. Die spielen in Wirklichkeit gar keine große Rolle. **Die Kommission** schlägt vor, die **hat das alleinige Vorschlagsrecht für Gesetze**, und der "Rat" berät überhaupt nur die Rechtsakte, die in dem Vorprüfungsausschuß - also das sind hohe Beamte, Staatssekretäre aus jedem Land - streitig geblieben sind, über die man sich nicht einigen konnte auf bürokratischer Beamtenebene. Das sind ganz wenige Fälle. Diese werden dann nach den Mehrheitsregeln gegebenenfalls vom "Rat" beschlossen. In Wirklichkeit handelt es sich um eine rein bürokratische Rechtssetzung, die allerdings sehr beeinflusst wird, und zwar sehr viel mehr beeinflusst wird als von den Politikern, die sich gar nicht darum kümmern, von den Lobbyisten der Konzerne.

Die "Panorama"-Umfrage

Die deutschen Abgeordneten wissen von der europäischen Politik so gut wie nichts. Die Verträge sind denen überhaupt nicht bekannt. Die bekannte Fernsehsendung "Panorama" hat unfreundlicherweise eine Umfrage gemacht vor der Abstimmung des Bundestages über den Verfassungsvertrag, der nun schicksalhaft ist und den wir nicht wieder ändern könnten. Da bräuchte nur Malta zu widersprechen, das ist **unabänderlich**. Das muß man einfach einmal klar sehen! Jedenfalls, "Panorama" hat sieben prominente Abgeordnete befragt. Frau Künast z.B. (von den Grünen), die kennt man hier vielleicht auch, und natürlich Hrn. Gerhardt, den Fraktionsvorsitzenden der FDP, und andere - vier davon haben hinterher große Reden gehalten **für** den Verfassungsvertrag im Parlament. Denen haben sie **jeweils sechs Fragen** gestellt, ganz einfache Fragen, die man einem Kandidaten beim Examen nicht zu fragen wagt, weil sie zu einfach sind: "Wieviele Sterne sind auf der EU-Flagge?", "Welche Befugnisse gibt Deutschland ab?", und ähnliche Dinge; "Gibt es da plebiszitäre Elemente im Vertrag?" und andere. **Nicht einer** der befragten sieben Abgeordneten hat **eine** der sechs Fragen richtig beantwortet. **Alle 42 Antworten waren falsch!** Sie waren stinksauer hinterher, weil das alles durchs Fernsehen in Deutschland ging; sie haben sich total blamiert. Sie wissen nichts von den Dingen, über die sie reden, aber sie zeigen Begeisterung dafür. Sie wissen überhaupt nicht, was d'rin steht, das interessiert gar nicht.

Das Recht der freien Rede?

Es gab 26 Abgeordnete, die meisten von der CSU, die der EU-Verfassung **nicht** zugestimmt haben. Jeder einzelne ist von Angela Merkel vorgeladen und besprochen worden, und denen ist nahegelegt worden, doch zuzustimmen. Sie hatten Kritik geäußert an Details, aber die Details interessieren nicht, sagt Angela Merkel. Das weiß ich von den Abgeordneten. Es geht darum, **Deutschland darf dem nicht widersprechen**. Deutschland muß einstimmig dem zustimmen! Also - Redefreiheit, Denkfreiheit in Deutschland?! Da hatten wir eine kurze Blütezeit in den 60-er/70-er Jahren (wobei auch schlimme Dinge in dieser Zeit passiert sind), aber das haben wir schon längst wieder hinter uns.

8) EU-"Rat" = die Staats- und Regierungschefs

Das Recht der freien Rede? Dafür haben wir natürlich die Medien. Dort sind nur die Verleger maßgeblich, die Journalisten haben nichts zu sagen. Die haben genau das zu machen, was der Verleger anordnet, sonst verlieren sie ihren wunderbaren Job. Da liegt einfach ein großes Problem. Und wenn mal ein Journal kritisch ist, dann wird es eben **in die rechte Ecke geschoben**. Das ist ja klar in Deutschland. Da hat man den Verfassungsschutz dafür, der eine wichtige demokratische Instanz in Deutschland ist - so wie man in Deutschland Demokratie versteht. Angela Merkel glaubt ja immer noch, in einer Demokratie angekommen zu sein. Aber sie hat eine ganz schöne Nähe gewonnen inzwischen zu dem System, aus dem sie kommt. Natürlich nicht nur durch sie!

Das Europäische "Parlament" ist gar kein Parlament!

Das Hauptproblem ist also der demokratische Verlust und daran hängt alles. Das Parlament stärkt eben die Demokratie nicht! Das Bundesverfassungsgericht hat im Maastricht-Urteil gesagt, daß das Europäische Parlament die demokratische Legitimation des Rechts **nicht** gibt, sondern diese kommt von den **nationalen Parlamenten**. Weil das Europäische "Parlament" gar keines ist, es nennt sich nur so. Es ist gar nicht befugt, demokratisch zu legitimieren, sondern kann allenfalls die Legitimation stärken. Das Gericht hat gesagt: Wenn ein anderes Wahlsystem begründet wird, ein Wahlsystem mit demokratisch-freiheitlichen Wahlrechten und -Prinzipien, dann kann das Europäische "Parlament" vielleicht diese Funktion haben, aber davon sind wir weit entfernt von den demokratischen Wahlprinzipien. Und die kann man ja nicht einfach nur zur Disposition stellen und sagen, sie sind schwer durchsetzbar. Dann würden ja Malta, Zypern und andere Kleinstaaten gar nicht vertreten sein oder höchstens mit einer halben Person, was wohl etwas problematisch wäre, nicht wahr? Richtig! Aber es ist dann eben kein Parlament - ohne ein "Europäisches Volk", das erst staatsrechtlich geschaffen werden müßte; da müssen alle Völker dem erst mal zustimmen, daß sie "ein Euroäisches Volk" sein möchten, da kann man nicht einfach nur sagen: "Wir Bürgerinnen und Bürger".

Es gibt kein "Europäisches Volk"!

Es wird ständig jetzt "ein Europäisches Volk" herbeigeredet, das es aber nicht gibt. Natürlich sind wir alle in irgendeiner Weise Europäer, das ist ja völlig klar. Wir leben seit eh und jeh in dem Erdteil Europa, aber "ein Europäisches Volk" ist **ein staatsrechtlicher Begriff**, und das ist eben das Volk, von dem originär die Gewalt ausgeht: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Das ist nun einmal der Grundsatz der Demokratie.

Diese originäre Staatsgewalt kann nur von einem staatsrechtlichen Volk ausgehen, das sich verfaßt hat zu einem Volk. Schleichend will der Verfassungsvertrag genau das erreichen, aber das geht natürlich nur, wenn alle Völker dem zustimmen und sagen: Wir geben unsere **Souveränität** - ich nenne das "existentielle Staatlichkeit" - auf oder zum Teil auf in bestimmten Fragen/Zuständigkeiten und sind dafür, eine neue zu begründen, nämlich die "europäische" zusammen mit 500 Millionen Menschen.

Diesen Rechtsakt müssen alle Völker entscheiden. Denn niemand kann, ohne daß es ein völkerrechtliches Verbrechen ist, einem Volk die Souveränität streitig machen. Das ist nun mal der Grundsatz der Vereinten Nationen, das ist der uralte Grundsatz des Völkerrechts: die **Selbständigkeit und Gleichberechtigung der Völker**, sei es groß oder sei es klein. Das steht gleich im ersten Artikel der UNO-Charta, wie es auch stehen muß. Aber da kann man nicht darüber hinweggehen!

Es können doch nicht alle Unionsbürger zusammen abstimmen, ob Österreich seine Souveränität verliert. Die Mehrheit ist dafür, die Mehrheit vielleicht der neuen Mitglieder und vielleicht der südeuropäischen Mitglieder, die ganz schön profitieren von der Union, und dann gehen andere, die kritisch sind, die Österreicher, vielleicht die Deutschen, dabei unter. Sie müssen sich die Mehrheit der Europäer gefallen lassen. Das geht nicht. Es sind eigene Völkerrechts-Subjekte mit eigener Staatseigenschaft, mit eigener Souveränität, wie das **Bundesverfassungsgericht** das nennt.

Selbstbestimmungsrecht der Völker --> Volksabstimmungen!

Und deshalb gibt es nur einen Weg zum Verfassungsvertrag oder ähnlichen Verträgen: die Völker müssen alle gefragt werden - *horribile dictu* auch die Deutschen, die eigentlich gar nichts zu sagen haben, da sie den Krieg verloren haben unter schrecklichen Begleitumständen. Auch die müssen gefragt werden, ob sie denn aufgehen wollen in einem neuen Volk, eben dem **Unionsvolk**.

Aber davon sind wir unendlich weit entfernt, das sieht auch Angela Merkel so, das ist nicht erreichbar. Man kann aber nicht so tun, als ob man das gleiche macht, den gleichen **Europäischen Staat** schafft, und dabei durch die Legitimation durch das Volk, die originäre Staatsgewalt des Volkes, verzichtet. Die Obrigkeit macht aber genau das. Wozu brauchen wir Demokratie?

Heute sagen ja die, die einfach darunter leiden, daß das europäische Projekt mit der Demokratie nicht zurande kommt - sie hat keine Chance, der demokratische Mangel ist unbehebbar, sie sagen einfach: **Wir müssen das umdefinieren!** Die Demokratie heißt doch in Wirklichkeit nichts anderes für die Integrationisten als "bürokratische **Effizienz**", "Transparenz" dann auch noch, das wird noch freundlicher gesagt, und "sachliche Richtigkeit". Was wollen wir mehr als sachliche Richtigkeit?

Aber was ist "sachlich richtig"? stellt sich die Frage. Das sehen Sie vielleicht völlig anders als ein Anderer. Das ist das Problem. Die Demokratie ist doch die einzige Gewähr dafür, daß es zur sachlichen Richtigkeit kommt, zur sachlichen Richtigkeit eben im Sinne aller Menschen. Einen Konsens wird man nie finden, aber darum muß man sich bemühen. Und da gibt es eben eine Mehrheitsregel, nach der entschieden wird durch plebiszitäre Entscheidung oder auch durch repräsentative Entscheidung.

Das ist ja anders nicht machbar, aber alles Bemühen muß doch dahin gehen, daß das Richtige für Alle - das ist natürlich meist kompromißhaft - für oben und unten, reich und arm - definiert wird und das kann nur beruhen auf der **Wahrheit**. Das heißt, es muß die Wahrheit in jeder Disziplin **gesucht werden**, auch die ökonomische Wahrheit. Da werden wir unendlich belogen!

Die wirtschaftliche Entwicklung kann niemand voraussagen.

"Der euroäischen Integration danken wir den Wohlstand". Da ist kein Wort davon richtig. Das Land mit dem größten Wohlstand, das am wettbewerbsfähigsten ist in der Welt, ist ein Nachbarland von Österreich, nämlich die Schweiz, und sie gehört komischerweise nicht zur Europäischen Union, wenn da auch eine ganze Menge Nähe besteht.

Das ist **die ganz große Lebenslüge dieser europäischen Integration**, weil es niemand nachweisen kann. Genauso wenig wie ich nachweisen kann - das ist empirisch nicht möglich, nachzuweisen, daß es **nicht** an der Europ. Union liegt,

der Integration, daß es eine Zeit des Wohlstandes und ein gutes Wachstum **gab**, das längst zurückgeht, insbesondere in Deutschland seit der starken integrationsistischen Bewegung 1986 mit Jacques Delors. Besonders was die Einkommen und jedenfalls die Renten angeht, da gibt es einige Zeichen.

Aber umgekehrt kann man das andere auch nicht nachweisen. Die wirtschaftliche Entwicklung ist nämlich so geartet, daß man sie nicht prognostizieren kann und daß man nur die Realität beschreiben kann. **Niemand** ist in der Lage, die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung - volkswirtschaftlich oder einzelwirtschaftlich / makro- oder mikroökonomisch, also für das einzelne Unternehmen - vorauszusagen. Das ist nun mal die Lehre eines großen Österreicher, der dafür den Nobelpreis bekommen hat. Sie wissen, wen ich meine: **Friedrich August von Hayek**, der von der Anmaßung des Wissens gesprochen hat. Man meint, da irgend etwas sagen zu können. Aber die ökonomische Entwicklung, insbesondere im Wettbewerb, ist ein **Entdeckungsverfahren**, das auf Enttäuschung angelegt ist. Man plant etwas mit unternehmerischem Risiko - und die Volkswirtschaft ist so gesehen auch ein Unternehmen, und hat Glück oder nicht, ist enttäuscht oder nicht. Man kann es nicht vorher sagen, wie die Dinge sich entwickeln; die Welt ist da viel zu komplex. Damit zitiere ich von Hayek, aber **alle Wettbewerbsrechtler** - ich arbeite ziemlich viel in diesem Bereich - haben das übernommen. Es gibt keinen, der die Lehre von von Hayek nicht übernommen hat. Warum? Weil sie richtig ist. Weil diese Skepsis und Kritik gegenüber den Theorien, den Modellen der Wirtschaftswissenschaftler, die alles mögliche vorgaukeln, richtig ist.

Das erste Wort der "Berliner Erklärung" lautet: "Wir danken der Integration den Wohlstand." Das weiß niemand! Jedenfalls, es ist ja nicht etwa so, daß wenn es die Integration nicht gäbe, daß dann Import und Export beendet wären. Daß dann jeder einzelne Staat nur noch in sich selbst lebt und unterentwickelt ist mangels Weltoffenheit. Das zeigt ja auch **die Schweiz, eines der stärksten Exportländer**, das zeigen andere. Es wird in anderer Weise einen Export geben, wir haben ja auch die Welthandelsorganisation bekanntlich, die es ja schon vorher gab. Das GATT ist von 1947, natürlich erneuert 1994. Also das GATT 9) alleine und das GATS, das dazugekommen ist, würde den freien Handel mit Waren und Dienstleistungen (=GATS) eben auch ermöglichen.

Freihandel: ja, wenn er nützt / nein, wenn er schadet!

Nur kann ja niemand so töricht sein, sich allein dem Freihandel zu verschreiben. Das macht aber der EU-Verfassungsvertrag, was untragbar ist: festzulegen für die Politik, unabänderlich, es müssen 27 Völker zustimmen in verfassungsändernden Verfahren, wenn man es ändern will, eine Wirtschaftsverfassung festzulegen ausschließlich auf den **Freihandel**, also auf völlige **Deregulierung**. Da mag ja der eine oder andere Unternehmer begeistert sein, aber man kann doch schlechterdings, da man die wirtschaftliche Entwicklung nicht voraussehen kann, sich nicht festlegen auf den Freihandel, der alle Zölle zu beseitigen gebietet und alle tarifären Handelshemmnisse, also alle **Maßnahmen des Schutzes einer Wirtschaft**. 10) - siehe nächste Seite.

Ich bin durchaus grundsätzlich für den Freihandel, wenn er nicht schadet. Aber jede Politik, jedes Volk muß alleine entscheiden, jeweils entscheiden, ständig neu entscheiden, ob der Freihandel nützlich oder schädlich ist! Ich folge da der großen Lehre von **Friedrich List** aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Das ist eine Frage

9) GATT = General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen).
GATS = General Agreement on Trade in Services

der jeweiligen Politik. Und wenn man meint - ich muß jetzt auf einige technische Dinge eingehen, der Freihandel bringe **komparative Vorteile**, also ist in jedem Fall für beide Handelspartner gut (wie man heute neudeutsch sagt: "win-win-situation"), dann ist das ein **absoluter Irrtum!**

Denn die Situation, die Ricardo und Smith und andere Freihandels-Lehrer beschrieben haben, die besteht überhaupt nicht. Das ist nämlich die Situation der vollen Auslastung der Ressourcen, der Faktoren, d.h. Kapital und Arbeit, Boden, Wissen. Davon kann gar keine Rede sein! Ein Land, das vier Millionen Arbeitslose hat, hat seine Faktoren nicht voll ausgenutzt. **Wir haben also überhaupt gar keine Freihandels-Situation** nach den Modellen. Also die Offenheit des Marktes: ja, wenn sie nützt - nein, wenn sie nicht nützt!

Die Handelspolitik ist unser Schicksal!

Es ist ein Riesenunterschied, ob das Österreich entscheidet für Österreich oder Deutschland für Deutschland - Deutschland ist da schon sehr groß mit ziemlich heterogenen Wirtschaftsverhältnissen (wir wissen: Ost/West), oder wer auch immer. Oder ob das **die Union** entscheidet für 500 Millionen Menschen, für Volkswirtschaften, die hoch heterogen, also völlig unterschiedlich sind. In der Produktivität hoch heterogen, in den Lebensverhältnissen hoch heterogen, in den sozialen Verhältnissen usw., wie wir alle wissen. **Dafür eine einheitliche Handelspolitik zu machen, ist völlig untragbar.** Aber was sagt der EU-Verfassungsvertrag? Und das wird uns allen schwer schaden, schwer schaden jedem Einzelnen!

Das sind natürlich allgemeine Prinzipien, aber mein Thema ist ja: Was bedeutet das für den Einzelnen? Also der Vertrag bekennt sich uneingeschränkt zum Freihandelsprinzip und spricht der Europäischen Union die ausschließliche Befugnis zu, Handelsabkommen zu machen, die Außenwirtschaftspolitik, die Handelspolitik zu betreiben. Das ist untragbar! Die Volkswirtschaften sind zu unterschiedlich, export-orientiert oder weniger, und vieles andere mehr. **Im Prinzip muß jedes Land die eigene Handelspolitik machen.**

Der **Europäische Gerichtshof (EuGH)** hat im Laufe der Jahrzehnte, zunächst in den 70-er Jahren, glashart, ohne jeden textlichen Anhaltspunkt - Texte braucht der nicht, er hat eine Leitlinie: Integration, das "Gemeinschafts-Interesse", daraus macht er alles - festgestellt die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft für die Handelspolitik.

Österreich darf keine Abkommen mehr schließen, Deutschland auch nicht, das macht alles die Union, nämlich Außenhandel. Und was ist denn in der heutigen Wirtschaftslage, die ja auch ein Ergebnis der Politik ist und nicht etwa eine Naturgewalt, kein Tsunami, also in der heutigen Lage der internationalen Wirtschaft, der globalisierten Wirtschaft, wichtiger als Außenhandelspolitik?

Daß die **Standorte verlagert** werden in die Länder, in denen die Arbeit nichts kostet - also der Sache nach menschenunwürdige Sklavenarbeit darstellt nach unseren Maßstäben jedenfalls, in China, Indien und anderen Ländern, diese Stand-

*10) Ein österreichischer Unternehmer aus der Kosmetikbranche berichtete im Rahmen einer kürzlichen Tagung folgendes. Vor dem EU-Beitritt gab es in seiner Branche zahlreiche Produktions-Standorte in Österreich mit vielen Arbeitsplätzen und entspr. Wertschöpfung für Betriebs- und Volkswirtschaft. Die **Einfuhrzölle** waren so hoch, daß es für Konzerne günstiger war, in Österreich zu produzieren als woanders hergestellte Fertigprodukte zu importieren. Durch den Wegfall der Zölle als Folge des EU-Beitritts sind inzwischen alle diese Produktionsbetriebe in Österreich stillgelegt und ins Ausland verlegt worden - mit allen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen (Transitverkehrs-Vermehrung).*

ortverlagerung ist ja überhaupt nur möglich, weil eben eine reine Freihandelspolitik gemacht wird. Man kann dort produzieren und kann die Produkte dann natürlich von dort importieren in die Länder, in denen - **noch** - hoch bezahlt werden kann und macht ein glänzendes Geschäft. Daß die multinationalen Unternehmen da begeistert sind, das kann ich gut verstehen. Das sieht man ja auch an den Gehältern der Ackermänner 11) und anderer, daß es sich schon rechnet.

25 % Kapitalertrag für die einen - 3,50 Euro Stundenlohn für die anderen.

Aber es rechnet sich eben nicht für die Arbeitslosen! Und es rechnet sich auch nicht für diejenigen, deren Löhne gesenkt werden, und es rechnet sich auch nicht für die, die in Deutschland bereits in den neuen Ländern einen Stundenlohn von 3,50 Euro (48,- ÖS) haben - tarifvertraglich! Vergleichen Sie das einmal mit Ihren Löhnen und ihren Vorstellungen von Einkommen. Davon kann kein Mensch leben in Deutschland, das liegt ja auf der Hand. Gerade die unteren Einkommensgruppen haben ganz erheblich zu leiden unter dieser Entwicklung.

Die Handelspolitik, wie man das nennt, ist das, was den meisten Menschen überhaupt nicht bekannt ist. Und wir haben uns ja **verpflichtet** zu einer solchen weltweiten Handelspolitik, die einzig und allein das Geschäft des internationalen Kapitalismus ist. Die, die das Geld, also das Kapital haben - dazu gehören auch viele Deutsche, aber hauptsächlich die amerikanischen Pensionsfonds, also die institutionellen Anleger, beherrschen die Welt. Und für die ist das natürlich ein Geschäft. Die wollen heute von den Banken **25 % Kapitalrendite** - 25%! Die wollen von den Produktivunternehmen, den Industrieunternehmen mindestens 15 %!

SIEMENS hat z.B. über Jahrzehnte gut existiert mit **3 % Kapitalrendite** und viele Arbeitsplätze dabei beschäftigt. Jetzt wird alles geschlossen oder verkauft, wenn nicht 15 % erwirtschaftet werden. Das sind die Forderungen der institutionellen Anleger und wenn der jeweilige Vorstand das nicht gewährleistet, wird er entlassen. Er wird ja auch hinreichend bestochen! Ich meine, man will nicht entlassen werden, wenn man im Jahr **vier Millionen Euro verdient** wie jetzt der frühere SIEMENS-Chef von Pierer. Dann macht man das schon. Und wie macht man das? Die Arbeitskosten müssen gesenkt werden! Also, entweder schafft man das tarifvertraglich / nicht so ganz einfach oder man verlagert den Standort! Die **Standortverlagerung** ist ein ganz großes Problem.

Man kann das europäische Problem überhaupt nicht isoliert betrachten nur aus der europäischen Perspektive, also als ein Problem der Europäischen Union oder gar nur als ein Problem eines Landes. Das ist eine Frage, die man nur verstehen kann, wenn man die **globale Wirtschaft** in den Blick nimmt, die globalen Verhältnisse in dieser Welt, und dabei ist die Politik der Europäischen Union verheerend! Und sie geht nur in eine Richtung - bergab. **Vorübergehend** ist das aber ein großes Geschäft für die multinationalen Unternehmer. Allerdings sind diese ja gar keine Unternehmer, sie sind Angestellte in den Vorständen. Das sind ja keine mittelständischen Unternehmer, deren Herz für ihr Unternehmen schlägt und für die Mitarbeiter des Unternehmens. So etwas gibt es ja auch noch! Sondern diese Vorstände sind sowieso nur für begrenzte Zeit in ihren Tätigkeiten. 5 Jahre ist die übliche Zeit und dann müssen sie ja wieder bestellt werden - werden sie oder werden sie nicht...? Die denken nur von heute auf jetzt und kassieren ihre ungeheuren, unanständigen, sittenwidrigen Gehälter und das genügt ja vollkommen. Wozu denn mehr? Ein Fußballer hat auch nur eine Zeit von höchstens 5 - 10 Jahren, in denen er verdienen kann, mehr ist da nicht drinnen. Eine längere Perspektive haben die

11) Josef Ackermann, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bank AG

doch überhaupt nicht. Sie haben aber die Macht über die Lobbies.

Es wird auch offiziell zugestanden, daß der **Einfluß der Lobbyisten auf die Brüsseler Bürokratie** viel größer ist als der Einfluß der nationalen Politiker, der verschiedenen Regierungsmitglieder. Lobbyisten sind ein Bündnis von Managern und Funktionären, d.h. Funktionären in Parteien, und Bürokraten, also Beamten in den Amtsstuben. Warum ist das möglich überhaupt, warum lassen wir das zu?

Ursache: der grenzenlose Kapitalverkehr.

Weil "wir" in den EU-Verfassungsvertrag hineingeschrieben haben und schon jetzt in dem geltenden Gemeinschaftsvertrag, und dieser Punkt gilt erst seit 1994, als Österreich gerade beigetreten wurde, nämlich die grenzenlose Kapitalverkehrsfreiheit. **Das haben die Amerikaner durchgesetzt**, die nicht ohne Einfluß sind auf die europäische Integration, die durchaus ein Interesse haben in gewisser Weise. Weil man in den welthandelsrechtlichen Regelungen die Kapitalverkehrsfreiheit weltweit nicht durchsetzen konnte, weil das MAI gescheitert ist, das "Multinationale Abkommen über Investitionen", das das auch ergeben hätte. Dieses scheiterte an Frankreich, also in Paris; ATTAC hat da enorm viel getan dagegen, das muß man einfach sagen.

Deshalb hat man es jetzt nun anders gemacht, so macht man es immer, man hat es einfach in den EU-Gemeinschaftsvertrag geschrieben. Dort steht drinnen, daß **jede Beschränkung** des freien Kapitalverkehrs gegenüber Mitgliedsstaaten und dritten Ländern - und allen dritten Ländern, also gegenüber der ganzen Welt - **verboten ist**. Wir dürfen den Kapitalverkehr gegenüber China, Indien, Rußland und wem auch immer, USA, nicht beschränken. Weder Import von Kapital noch Export von Kapital. Nur wenn das allerheiligste Heiligtum, die Währungsunion, in Gefahr kommt, kann **die Union** eine gewisse Beschränkung des Kapitalverkehrs vornehmen.

Wir wissen alle, Kapitalverkehr heißt heute zu 97/98 Prozent **spekulativer** Kapitalverkehr. Für die Transferleistungen sind vielleicht nur 2 oder 3 Prozent des Geldumlaufs nötig. Das ist genau das Szenario, das sich die Kapitaleigner wünschen: **Die Kombination von freiem Kapitalverkehr und Welthandelsorganisation und völliger Deregulierung in der Europäischen Union**. Die EU muß man begreifen eben als einen Teil der globalen Wirtschaft. Das ist nicht mehr das "Friedenswerk", das sind alles Sprüche! Es ist ein Ausbeutungswerk geworden ...

Natürlich, was wollen wir denn anderes als Frieden? Wer über RECHT redet, redet über nichts anderes als über eine ORDNUNG DES FRIEDENS. Was anderes kann es überhaupt nicht geben, jedenfalls für mich. Wir brauchen ein anderes Europa, ein europäisches Europa, ein Europa, in dem eben Ausbeutung nicht organisiert ist wie durch das heutige Europa, so wie es sich entwickelt hat. Wir brauchen ein Europa, in dem das demokratische Prinzip erhalten bleibt und das Rechtsstaats-Prinzip, und damit auch das Sozialstaats-Prinzip noch irgendeine Chance hat.

Das ist alles verloren gegangen! Europa ist in die falschen Hände geraten! Da will ich jetzt Angela Merkel gar nicht die großen Vorwürfe machen, die versteht das gar nicht! Sie spielt ihre Rolle, irgendjemand schreibt ihr das auf, was sie zu machen hat. Für sie gibt es keine Sachpolitik, das steht in jeder Zeitung. Für sie gibt es nur Machtpolitik, es geht nur darum, daß sie die Macht hat, d.h. diesen Posten. Macht hat sie in Wirklichkeit gar nicht, sie ist aber die Bundeskanzlerin. Das ist doch wunderbar. Aber wir bräuchten vielleicht auch mal einen Bundeskanz-

ler, der aufgrund seiner Befähigung nicht nur schadet, sondern eben auch nützt, also dem Gemeinwohl dient, oder?! Da haben Sie es in Österreich natürlich viel besser. (Allgemeines Gelächter im Publikum.)

Keine gleichheitliche Vertretung der Wähler im EU-Parlament.

Nochmals, weil es so wichtig ist, zum EU-Parlament. Ein Parlament ist ja nur ein Parlament, wenn jeder einzelne Mensch darin gleichheitlich vertreten ist. Ein **Grundprinzip des Parlamentarismus** ist die Egalität der Wahl gemäß Bundesverfassungsgericht und dessen ständiger Rechtsprechung. Das Stimmgewicht eines Wählers darf vom Stimmgewicht eines anderen Wählers allenfalls um **33 Prozent** abweichen. Jeder Wahlkreis ist unterschiedlich groß, also das Stimmgewicht der Wähler ist etwas unterschiedlich. Also, wenn tausend Menschen einen Abgeordneten wählen, ist das Stimmgewicht anders als wenn zweitausend Menschen einen Abgeordneten wählen, das liegt auf der Hand.

Das Stimmgewicht bei europäischen Wahlen weicht davon bis zu **tausend Prozent (!)** ab. Ein Malteser hat ein Stimmgewicht, das tausend Prozent größer ist als das der Deutschen. Aber auch ein Luxemburger! Bei einem Luxemburger sind es 65.000 Menschen, die vertreten werden durch einen EU-Abgeordneten, in Deutschland sind es 850.000. Das ist einfach gegen das demokratische Prinzip, da ist nichts zu retten, gar nichts zu retten! Das wird niemals akzeptiert von irgendeinem Gericht, das noch einen Rest demokratischer Begrifflichkeit in sich hat. Deswegen ist es kein Parlament! Davon ganz abgesehen, daß das Europäische Parlament so gut wie nichts zu sagen hat.

Das Europäische Parlament kann keine Gesetze beschließen.

Es hat kein Initiativrecht, **es kann nicht aus eigener Kraft Gesetze hervorbringen**, es hat kein Beschlußrecht positiver Art, es kann also nicht Gesetze beschließen. Es kann gegenwärtig allenfalls in bestimmten engen, wenigen Fällen Gesetze verhindern, ein Veto einlegen mit absoluter Mehrheit seiner Mitglieder. Und kann in anderen Fällen bewirken durch sein Veto, daß der „Rat“ einstimmig entscheiden muß. Das ist also eine recht schwache Position!

Das EU-Parlament hat eine gewisse Position im Haushalts-Bereich. Bei den Ausgaben, die nicht gesetzlich geregelt sind, hat das Parlament ein Zustimmungsrecht. Aber fast alles ist gesetzlich festgelegt wie z. B. die ganzen Agrarausgaben, die ja ca. die Hälfte ausmachen, und vieles andere mehr.

Also, das EU-„Parlament“ ist auch **von den Befugnissen her** gar kein Parlament. Es nennt sich nur so, und zahlt natürlich Diäten, die so sind. Das reicht ja eigentlich auch, das ist ja dabei die Hauptsache! Es lohnt sich schon, wenn man als Pole im Parlament ist, da kann man ein ganzes Dorf ernähren davon... Das sei ihnen gegönnt, aber ein Parlament, das demokratisch legitimieren könnte, ist es weder nach der Legitimation noch nach den Befugnissen.

Also, wer macht denn nun eigentlich das Recht? Es ist rein exekutiv, exekutivistisch, es sind genau genommen die Bürokraten in Brüssel. Natürlich muß das beschlossen werden mittelbar oder unmittelbar vom „Rat“. Das sind auch Regierungsvertreter, d.h. Minister, und natürlich haben die Staats- und Regierungschefs einen leitenden Einfluß, mehr auch nicht. Die Kommission, also der Beamtenapparat, ist sehr stark und der „Rat“ hat auch eine beachtliche Rolle. Das kann man nicht als demokratisch bezeichnen! Da ist nun einmal die Gewaltenteilung etwas völlig anderes.

Keine Gewaltenteilung - kein Rechtsstaat!

Daß die, die die Gesetze ausführen, gleichzeitig die Gesetze geben, ist nun einmal der schwerste Frevel gegen die Gewaltenteilung, und **die gesamte Aufklärung nennt so etwas Despotie!** Das ist der Begriff der Despotie, daß genau diese Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive fehlt.

Das gilt, seitdem es die Aufklärung gibt – und die französische Revolutionserklärung von 1789 hat genau das definiert: „Ein Staat hat keine Verfassung, wenn die Gewalt nicht geteilt ist.“

Man kann aus der Erfahrung des **Mißbrauchs der Macht** - das erleben wir ja jetzt gerade wieder - schlechterdings von dieser Montesquieu'schen Gewaltenteilung nicht abrücken. Ein solches System ist kein Rechtsstaat! Angela Merkel aber - die wird heute viel zitiert wegen der "Berliner Erklärung", rühmt die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union. Dabei ist kaum noch ein Rest von Demokratie vorhanden, d.h. sie verwechselt ihre Macht mit Demokratie. Und da sage ich, das ist eben FDJ-Denken: 12) Die Avantgarde der Arbeiterklasse, des Proletariats, geführt eben vom Zentralkomitee. Das ist anscheinend bei ihr in Fleisch und Blut übergegangen, doch wir verstehen Demokratie schon ein wenig anders!

Das sind kaum noch Restbestände von Demokratie und auch von Rechtsstaatlichkeit eben nicht. Keine Gewaltenteilung - kein Rechtsstaat. Es kommt noch hinzu: kein Rechtsschutz.

Kein Rechtsschutz in der EU

Versuchen Sie doch einmal, sich beim Europäischen Gerichtshof zu beschweren. Da ist keine Zulässigkeit, **da gibt es keinen Weg für den Bürger**, keinen! Immer wieder werde ich gefragt, kann ich nicht zum EuGH? Nein, es gibt da keinen Weg für den einzelnen Bürger.

Der Europäische Gerichtshof entscheidet nur auf Vorlage von **Gerichten** oder auf Klage der **Kommission** oder einer **Regierung**. Die klagen fast nie. Aber die Kommission verklagt die Mitgliedsstaaten immer wieder. Oder eben ein Gericht hält es für richtig, eine Rechtsfrage klären zu lassen beim EuGH im Vorab-Entscheidungsverfahren. Dadurch ist der Gerichtshof sehr mächtig, aber man muß erst einmal den Prozeß führen durch mehrere Instanzen auf nationaler Ebene, und hat dann vielleicht die Möglichkeit, daß der **Richter** sagt: "Ich lege vor." Das macht ihm wahnsinnige Arbeit so eine Vorlage, also macht er es im Zweifel nicht. Also, einen unmittelbaren Weg für den Bürger gibt es nicht.

Sie können zum **Menschenrechts-Gerichtshof** gehen - vergeblich. Ich bin ja für Österreich zum Menschenrechts-Gerichtshof gezogen im Namen einiger Wiener Persönlichkeiten - vor allem **Prof. Bader** und anderer; im Hintergrund stand auch der inzwischen verstorbene Künstler Hundertwasser, **um den EU-Beitritt Österreichs anzugreifen** wegen der elenden Propaganda vom ORF; es war ja kaum ein Wort davon wahr. Der Verfassungsgerichtshof hatte da schon abgelehnt die Klage hier (der österreichische Verfassungsgerichtshof). 13) Und der Europäische Gerichtshof hat **keinerlei Chance** gegeben. Damals waren die Verfahren noch zwingend vertraulich; man durfte nicht öffentlich darüber sprechen. Wenn man gesprochen hätte, wäre das Verfahren sofort abgebrochen worden. Also weiß es Österreich überhaupt gar nicht, daß es diesen Prozeß gegeben hat. Und dann ist die Klage mit dem schäbigsten Argument überhaupt abgelehnt worden, das es

gibt: **"Da könnte ja jeder kommen!"**

Wenn jetzt Prof. Bader als Kläger kommt - quibus ex populo, irgendjemand! Jeder Österreicher könnte ja kommen und klagen, also eine unzulässige Popularklage. Als wenn nicht jeder Österreicher betroffen war davon! Jeder Österreicher war verletzt von dieser Propaganda ... Wenn Österreich abstimmt, ist das wunderbar, wenn sachlich und fair berichtet wird. Aber davon kann gar keine Rede sein! Jedenfalls war es in Österreich nicht so; in Deutschland ist es noch viel schlimmer ... Sie glauben doch nicht, daß ich, nachdem ich zweimal da war, noch jemals zu Frau Christiansen 14) eingeladen werde! Weil da könnten vielleicht ein paar Sätze gesagt werden - man hat ja nur Gelegenheit für drei Sätze, die vielleicht **in der Öffentlichkeit Wirkung** haben. Da werden also Leute, die kaum des Wortes mächtig sind, meistens Minister, eingeladen, die nichts zur Sache zu sagen haben.

Sie hätten, wenn Sie die letzte Sendung gesehen hätten, unseren Wirtschaftsminister Glos mal sehen sollen. Der hat die ganze Zeit nur Angst gehabt, daß er aufgefordert wird, etwas zu sagen. Das fällt ihm nämlich in Wirtschaftsangelegenheiten äußerst schwer; er weiß von den europäischen Regelungen nichts! Er hat es fertiggebracht, zu sagen: "Wir feiern doch heute eigentlich 50 Jahre Montanunion." Die ist aber seit 2002 (!) **beendet!** Gegründet wurde sie 1952. Also, das ist unser Wirtschaftsminister im Augenblick. Das ist eben die **tolle Auslese der Politiker** in Deutschland ...

Und diese werden natürlich **gestützt durch die Medien**. Weil es ein enges Bündnis, ein organisiertes Bündnis über entsprechende Gesellschaften gibt, die das verbinden. Es werden immer die entsprechenden Leute eingeladen, die ein bißchen kritisch tun, aber nicht wirklich kritisch sein können, weil sie auch zu wenig wissen. Das ist z.B. immer wieder Cohn-Bendit, 15), das ist ja ganz klar, der ist frech genug und hat natürlich Sonderstatus, und natürlich auch Lafontaine u.a., der ja nicht einmal ganz unkritisch ist.

Also, wir verlieren nicht nur die Demokratie oder haben sie verloren. Ich sage in jeder Öffentlichkeit: Deutschland ist keine Demokratie mehr! **Das europäisierte Deutschland lebt nicht in einer Demokratie**. Das kann man einfach nicht mehr sagen. Da sind alle elementaren Prinzipien verletzt! Und ich bin nicht bereit, den Parteien-Staat, die Parteien- und Medien-Oligarchie mit dem Wort "Demokratie" auszuzeichnen.

Wir haben aber auch den Rechtsstaat verloren, der Sache nach. Denn der **Grundrechtsschutz**, das ist das wichtigste im Rechtsstaat, **ist praktisch verloren** in allen wichtigen wirtschaftlichen Angelegenheiten. Aber, man kann sagen: schlimmer noch, wir haben natürlich auch den Sozialstaat verloren. Das ist eine etwas komplizierte Angelegenheit, die schon interessant ist.

12) FDJ = "Freie Deutsche Jugend", die offizielle Jugendorganisation im kommunistischen ("sozialistischen") Ein-Parteien-Staat DDR

13) **Anfechtung** der Beitritts-Volksabstimmung beim österr. Verfassungsgerichtshof durch Univ. Prof. Dr. Erwin Bader, Sozialphilosoph und Friedensforscher an der Universität Wien. Umfangreiche Darlegung der Gründe in mehreren Schriftsätzen; diese sowie das (ablehnende) "Erkenntnis" des VfGH liegen dort auf. Die Anfechtung mußte binnen 6 Wochen nach der Volksabstimmung beim VfGH einlangen; die dazu gesetzlich vorgeschriebenen tausenden von behördlich bestätigten Bürger-Unterstützungs-Unterschriften wurden von Mitarbeitern und Freunden der IHU erarbeitet.

14) Fr. Christiansen, Moderatorin einer einflußreichen Polit- "Talk Show" im deutschen Fernsehen.

15) Daniel Cohn-Bendit: schillernder Alt-'68-er, EU-Abgeordneter von "Bündnis '90-Die Grünen".

Verlust des Sozialstaates durch das EU-Dogma: Warenverkehrsfreiheit über alles!

Die "**Grundfreiheiten**", die so eine große Rolle spielen, der "Binnenmarkt", d.h. Warenverkehrsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit, Niederlassungsfreiheit, Kapitalverkehrsfreiheit, Arbeitnehmerfreizügigkeit, haben eine enorme Wirkung in der **Rechtssprechung** des Europäischen Gerichtshofs, die mit den **EU-Verträgen** nichts zu tun hat. Das steht alles nicht drinnen in den Verträgen, aber der EuGH macht das so. Diese "Grundfreiheiten" bewirken einen **ganz massiven Deregulierungsdruck**. Weil die Regulierungen der Mitgliedsstaaten, die Regeln, die Einrichtungen, werden **alle geschliffen**. Weil alles verstößt gegen die **Warenverkehrsfreiheit**, natürlich, ungelogen!

Ein Beispiel. **Irland** hat ja ein scharfes **Abtreibungsverbot**. Das gibt es auch in anderen Ländern, z.B. in Polen. In Irland steht auf Abtreibung immer noch lebenslange Freiheitsstrafe. Ob man dafür oder dagegen ist, das ist eine ganz andere Frage. Aber die Kommission hat geprüft, ob das gegen die **Warenverkehrsfreiheit** verstößt - ernsthaft! Warum? Weil man die "Pille danach" (RU 490 oder so ähnlich) in Irland nicht einführen darf. Für die EU ist es eben allemal wichtiger, daß man die "Pille danach" einführen darf auch in Irland als daß die Iren **nach ihrem Recht leben**, das die sehr katholische Position des Abtreibungsverbots eben auch einschließt. Die Durchsetzung der Einführung der "Abtreibungspille" in Irland aus Gründen der Warenverkehrsfreiheit ist dann auf höherer Ebene - weil es die ganze Sache nun wirklich ins absolut Lächerliche gebracht hätte, abgewendet worden...

Aber es wird jede einzelne Regelung daraufhin überprüft. Und alles beeinträchtigt die Warenverkehrsfreiheit. Das ist ja ganz klar! Jede Regelung, **jede lebensmittelrechtliche Regelung**, was es auch sei, alles beeinträchtigt die Warenverkehrsfreiheit, die Dienstleistungsfreiheit und die anderen "Freiheiten".

EU beendet Arbeitnehmer-Mitbestimmung

Für die Unternehmens-Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Deutschland haben die Gewerkschaften hundert Jahre gekämpft. Man muß nicht begeistert davon sein, aber die Gewerkschaften haben schon seit der Weimarer Zeit und schon vorher versucht, stärker mitzubestimmen in den Unternehmen. In den großen Unternehmen haben sie die Mitbestimmung **seit 1976**. Die gibt es aber nur in Deutschland in der Weise! Der Europäische Gerichtshof hat festgestellt, daß es die Niederlassungsfreiheit verletzt, wenn man nicht mit einer Unternehmensform/Gesellschaftsform französischer Art, britischer Art, österreichischer Art, was auch immer, überall tätig werden kann. Man muß also mit der **Société Anonyme**, (französisch) - 1 Euro Grundkapital!, mit der **Corporate Limited** (Großbritannien) - 1 Euro Grundkapital!, in der gesamten EU unternehmerisch agieren können. Also, das ist schon eine interessante Sache; das Haftungsrisiko beschränkt sich dann auf einen Euro ...

Dann gründen Sie eben eine **Société Anonyme**, übernehmen ein deutsches Unternehmen damit, das können Sie jederzeit machen, oder bauen eines auf, und sind dadurch nicht mehr mitbestimmungspflichtig. Denn wir können den Franzosen nicht vorschreiben die Mitbestimmung und die Union kann es auch nicht, macht es nicht, weil man sich natürlich nicht einigen konnte. **Die Mitbestimmung hat ja nur Deutschland**, alle anderen sind dagegen. Es entspricht also nicht dem "zwingenden Interesse der Gemeinschaft", das ist so ein Kriterium.

Die Gewerkschaften wollen es nicht wahrhaben. Sie sind so verbiestert internationalistisch und so eingebunden in die Parteien - CDU/CSU, SPD, daß sie einfach

nicht wahrhaben wollen, daß ihre wunderbare Mitbestimmung, die ihnen auch viele Posten bringt, beendet ist der Sache nach.

Die Unternehmen müssen nur reagieren. Die letzte wichtige Entscheidung war 2003. Sie wissen, wirtschaftliche Unternehmen sind unheimlich langsam in ihrer Entwicklung, die Reaktionen werden Schritt für Schritt kommen. **Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat schon fast ihr Ende**; es werden nur noch die Hälfte der kleineren Unternehmen als GmbH in Deutschland gegründet, die andere Hälfte schon als Corporate Limited, in der englischen Rechtsform. Also das hat eine Riesenwirkung!

Das "richtige" Insolvenzverfahren

Außerdem wird ja auch noch angeboten das "richtige" Insolvenzrecht. Das können Sie sich ja auch aussuchen aufgrund dieser Regelungen, aufgrund der "Grundfreiheiten". Ich kann niemand raten, in Deutschland insolvent zu gehen. Das ist auch schon nicht mehr so schlimm wie früher der Konkurs. Nach sieben Jahren sind Sie in Deutschland schuldenfrei, d.h. von allen Schulden frei. Aber das macht man doch lieber in Frankreich, dort dauert's ein Jahr.

Wenn man schon in Schwierigkeiten ist, und dazu macht man ja die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, um - wenn es sich gelohnt hat - in Schwierigkeiten zu kommen und die Schulden, die großen Kredite, die man aufgenommen hat, los zu werden, dann nimmt man seinen **Wohnsitz in Frankreich**. Da brauchen Sie nur in die Zeitung zu schauen, da gibt es Angebote, die den Wohnsitz darstellen. Da wird dann geprüft von den Gerichten, ob ihre Telefonate von dort aus gehen usw. usw. Es wird schon ein bißchen geprüft (die französischen Richter sind stinksauer darüber), ob da wirklich ein Wohnsitz ist. Also wenn Sie das hinreichend vorgefäuscht haben, dann machen Sie Ihre Insolvenz in Frankreich und nach einem Jahr haben sie keine Schulden mehr!

Das ist Europarecht zur Freude der **Gläubiger**. Die Banken natürlich werden sich schon hinreichend sichern vorher, aber die **Handwerker** können das nicht und viele andere, die noch Rechnungen offen haben. Die können sich nicht sichern und die gehen dann eben leer aus ... Das sind alles Ergebnisse der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu den "Grundfreiheiten", die man dann als "Herkunftslandprinzip" bezeichnet.

Die Falle "Herkunftslandprinzip"

Aus allen "Grundfreiheiten" ist das "Herkunftslandprinzip" hergeleitet worden, d.h. die Ordnung des Herkunftslandes ist maßgeblich. Wenn Sie eine Ware liefern, ist diese überall in der Union legal, wenn sie dort legal ist, wo sie hergestellt wurde, also in Polen, Italien, wo auch immer. Für Deutschland sind viele italienische Produkte schön, aber auch zum Teil ungenießbar, besonders die Wurst...

Das gilt auch für das Arbeitsrecht. Es ist eine Augenauswischerei, daß die Polen nicht nach Deutschland kommen dürfen, weil die Arbeitnehmerfreizügigkeit noch nicht in Kraft ist, das wird erst im nächsten Jahr geschehen (es war um einige Jahre aufgeschoben: 2005 der Beitritt und nach zwei oder drei Jahren, das ist flexibel, die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit). Aber das nützt gar nichts **Aufgrund des Herkunftslandprinzips** können die Polen Dienstleistungen erbringen in Deutschland als Dienstleistungs-**Unternehmer**, da ist gar keine Beschränkung. Sie können mit ihren Mitarbeitern - die können auch aus der Ukraine kommen, die fast gar keinen Lohn in Anspruch nehmen, das ist nur ein Zehntel von dem,

was die Polen bekommen – da tätig werden in Deutschland. Wenn man sonst kein Arbeitsverhältnis eingehen kann, dann macht man sich **selbständig** als Unternehmer; das kann man auch als Deutscher machen, man geht da hin, macht ein Unternehmen und bringt **polnische Arbeitnehmer** mit. Die kosten ein Siebentel der deutschen und dann kann man so in Deutschland tätig werden.

Daß das Handwerk da keine Chance mehr hat, versteht sich.

Deswegen jetzt die ständige Forderung der SPD nach Mindestlöhnen. Aber auch die Mindestlöhne, wenn sie sie zustandebringen (die CDU ist vollkommen dagegen), werden das nicht in Ordnung bringen insgesamt, daß nämlich **auch das Arbeitsrecht** dem Herkunftslandprinzip unterliegt. Alle Regelungen (das gilt auch für Österreich): das Arbeitsrecht, das Lebensmittelrecht, das Insolvenzrecht, das Gesellschaftsrecht, ich muß sie nicht alle aufzählen, alle unterliegen diesem **Prinzip der gegenseitigen Anerkennung**, was aus den „Grundfreiheiten“ hergeleitet wurde – was nirgends d'rin steht.

Die Union schafft es eben nicht, die Rechtsordnung zu harmonisieren, was sie dürfte nach Artikel 94/95 des Vertrages. Warum? Weil da immer d'rin steht: „hoher Standard“. Den hohen Standard will niemand. Und deshalb kommt es nicht zur Harmonisierung. Das macht der Europäische Gerichtshof; der sagt Prinzip der gegenseitigen Anerkennung: Ihr müßt auch den **niedrigen (!) Standard als legal anerkennen** und der kann in Eurem Land im Laden stehen, der kann bei Euch arbeiten. Und dann können Sie sich den Wettbewerb vorstellen! Der Wettbewerbsdruck in Richtung niedrigster Standard ist einfach etabliert. Man einigt sich nicht auf hohe Standards, es läuft rechtlich über den Europ. Gerichtshof zu den niedrigsten Standards.

Lebensmittelqualität drastisch verschlechtert

Die Lebensmittelstandards wurden dadurch in Deutschland krass verändert. Wir hatten ein ganz gutes Verbraucher-Recht, also daß man die Lebensmittel noch nutzen konnte ohne gleich krank zu werden, d.h. die Grenzen für Pestizide usw. usw. waren recht günstig für den Menschen. Die sind bis zu **tausendfünfhundert Prozent schlechter geworden** in letzter Zeit. Weil andere Länder haben andere Grenzen, und die Produkte können eingeführt werden und stehen in den Regalen; und natürlich folgen dann die nationalen Gesetzgeber auch, weil der Wettbewerb sonst einfach beendet wäre. Das ist ja ganz klar. Wer den niedrigsten Standard hat, gewinnt am Markt aufgrund der Preise. Das ist eben ganz klar ökonomisch feststellbar. Nur wenige können sich den teuren, hohen Standard leisten, obwohl im Augenblick die **Bioprodukte** in Deutschland rasend „gehen“, die das Doppelte kosten regelmäßig. Das ist dann auch vielleicht mal eine Antwort und eine Chance!

„In jedem EU-Staat gelten 27 Rechtsordnungen gleichzeitig!“

Es gelten also in Österreich, in Deutschland, in jedem EU-Land der Sache nach 27 Rechtsordnungen für jedes Gebiet, nämlich jede Rechtsordnung jedes Mitgliedsstaates. Da kann man nicht mehr sagen, daß das Demokratie ist. Ich dachte, Demokratie heißt: wir in Deutschland, Sie in Österreich, usw. bestimmen die Rechtsordnung; das Lebensmittelrecht, das Arbeitsrecht, das Gesellschaftsrecht. Davon kann gar keine Rede mehr sein!

Es sind 27 Rechtsordnungen, und 26 davon werden von einem anderen Land bestimmt. So ist die europäische Wirklichkeit in der EU! Ich meine, so kann es auf gar keinen Fall bleiben.

De-Regulierung --> Privatisierung --> Gefährdung der Daseins-Vorsorge

Aber – dieses Herkunftslandprinzip ist so wichtig, das diese **deregulierende Wirkung** hat. Das spüren Sie auch, denn das geht jetzt in die Daseins-Vorsorge hinein. Jetzt ist ja die Phase, die Daseins-Vorsorge zu ruinieren, d.h. die Energieversorgung, die Abfallbeseitigung, usw.; alles, was die Kommunen, die Gemeinden, machen, damit man einigermaßen leben kann in der Stadt und auch sicher leben kann. Sichere Energieversorgung, anständige Abfallbeseitigung/Müllabfuhr usw. und kostenmäßig tragfähig. Immer war der Energiepreis zu hoch, immer wurde mit dem Strompfennig auch vieles andere mitbezahlt; aber es wurden andere kommunale Leistungen mitbezahlt. Das muß man ja auch sehen; die Verkehrsbetriebe wären sonst nicht zu finanzieren.

Jetzt ist das alles privatisiert, und zwar auf Druck der Europäischen Union! Es muß dem Wettbewerbsprinzip überlassen werden ...

EU-Kommissionspräsident Barroso hat gerade erst die Daseins-Vorsorge beschimpft, weil diese das Wettbewerbsprinzip „unterläuft“. **Jetzt sind die Strompreise in Deutschland um 50 % (!) gestiegen.** WATTENFALL beispielsweise in Hamburg hat ganz einfach gesagt: Ihr wolltet doch den Wettbewerb, jetzt habt Ihr ihn. Wir können den Preis nehmen, also nehmen wir ihn. So ist das.

Alle haben es jetzt natürlich langsam gemerkt, daß es besser war, wenn die Stromversorgung usw. in der Hand der Kommunen war oder der Länder. Jetzt ist sie privatisiert, in irgendeiner Hand. Und sie wird damit auch **teurer und deutlich unsicherer**. Aber wir haben ja das große GLÜCK, in EUROPA zu leben! Wir sind in Europa zum Glück verpflichtet, sagt Angela Merkel, es ist eben ein großes GLÜCK, jetzt den Strom von WATTENFALL und anderen zu bekommen und dafür mehr zu bezahlen ...

Diese Regelung, die **De-Regulierung, läßt ja gar keine hohen Sozialstandards mehr zu**, diese haben gar keine Chance mehr! Die Union hat keine Befugnisse, keine hinreichenden Befugnisse für Sozialpolitik. Das sind nur begrenzte, sehr zurückhaltende Befugnisse... Das ist das raffinierte! Die Union kann **alle** Regelungen – weil sie alle die „Grundfreiheiten“ beeinträchtigen – schleifen und hat das auch schon „erfolgreich“ getan. Sie kann aber nicht dagegen aufbauen einheitliche Sozialstandards, also einheitliche Regelungen für die Rentenfrage, die Krankenvorsorge usw. Diese Befugnisse hat sie nicht, also bleibt aus Wettbewerbsgründen nichts anderes übrig als die Leistungen im sozialen Bereich herabzusetzen. Denn sonst ist ein Staat aus Kostengründen **nicht mehr wettbewerbsfähig**. Das ist die Logik.

Daß dabei ein enormer Druck auf die Sozialkasse entsteht, in der Krankenversicherung, in der Pflegeversicherung mit allergrößten Problemen, liegt genau an diesem Schema. Daß der Wettbewerb, die heilige Kuh, das goldene Kalb Wettbewerb, eben **allesbestimmend** ist! Und mit aller Härte setzt die Europäische Kommission das Wettbewerbsprinzip durch, und zwar rein willkürlich.

Es gibt keinen „wirksamen Wettbewerb“!

Es gibt keinen Begriff des „wirksamen Wettbewerbs“. Ich will das hier nicht näher ausführen, vielleicht in der Diskussion. Aber die Kommission sagt: **Wir** bestimmen, was wirksamer Wettbewerb ist. Sie haben jede Möglichkeit der Willkür, sprich der Bestechung.

Ich meine, ehe man eine halbe **Milliarde** zahlt wegen eines Kartells, das fest-

gestellt wird – was rechtlich völlig unsicher ist, wo es keinerlei Klarheit gibt, wie jetzt „**Siemens**“ 420 Millionen Euro (=5,78 Milliarden ÖS!) und beim Unternehmen „**Rheinstahl**“ war es kürzlich eine Milliarde Euro (über 13,7 Milliarden ÖS), ehe man also 420 Millionen Euro zahlt, überlegt doch vielleicht ein Vorstand, der ja gewohnt ist zu bestechen, ob er nicht vielleicht mit 42 Millionen Euro auch zurechtkommt. Oder was würden Sie lieber zahlen? 420 Millionen oder 42 Millionen Euro?! Die 42 Millionen werden doch wohl reichen, um die Generaldirektion vom Wettbewerb zu überzeugen...

Es gibt keinerlei Begriff – ich schreibe gerade zu diesem Thema der **Wirtschaftsverfassung** eine größere Arbeit, die demnächst zugänglich sein wird, - der juristisch subsumibel anwendbar wäre, sodaß man sagen kann, das **ist** wirksamer Wettbewerb, das ist **kein** wirksamer Wettbewerb, das ist ein verbotenes **Kartell**, das nicht. Das ex-lege-Prinzip im neuen Kartellrecht seit 2003 macht das Kartellverbot davon abhängig, ob das Kartell für den Wettbewerb nützlich ist oder nicht, und zwar nach allen Zielen der Union: soziale Ziele, Umweltschutz-Ziele, das Ziel-Konglomerat, das Glück auf Erden (Artikel 2). **Alle** Ziele können berücksichtigt werden bei der Frage, ist ein Kartell illegal oder nicht.

Und das soll der Unternehmer alleine vorher einschätzen? Wenn er sich verschätzt hat, er kann ja gar nicht anders als sich verschätzen, dann kommt die EU-Kommission / irgendwann, gegebenenfalls, wenn sich's lohnt / und sagt: Kartell – Kartellverbot – Strafe! Und Strafen sind so und soviel **Prozent des Umsatzes**, bis zu zehn Prozent des Umsatzes, der davon betroffen war von dem „Kartell“. Und das sind dann solche Zahlen von bis zu einer Milliarde Euro... Dieses Geld geht natürlich nach „Brüssel“ – Sie können sich alles weitere denken! Wir haben im Wettbewerb **keinerlei Rechtssicherheit** mehr. Das ist kein Rechtsstaat!

Fusion.

Eine Fusion wird verboten, wenn sie nicht wirksamen Wettbewerb verspricht. Da ist es genau dasselbe: das Wort "wirksamer Wettbewerb" ist das entscheidende Wort. Vielleicht ist der eine oder andere hier wirtschaftswissenschaftlich ein bißchen informiert durch Studium oder unternehmerische Tätigkeit; es kann niemand sagen, was "wirksamer Wettbewerb" ist. Und jeder Wirtschaftswissenschaftler, der ein bißchen kritisch ist, weiß, daß das nicht geht. Auch die Leute, die ihr ganzes Leben lang schon für den Wettbewerb kämpfen - als ihre Religion, die sind traurig und sagen: Ja, wir müssen zugeben, wir haben die Rechtsstaatlichkeit da verloren.

Ich empfehle mal zur Wettbewerbsfrage - muß ich wieder mal als Protestant darauf hinweisen, wenn Sie erlauben - **die Enzyklika von Pius XI. "Quadragesimo anno" von 1931**. Da steht alles d'rinnen, genauso sehe ich das auch. So muß man es sehen, was vom Wettbewerb zu halten ist als das entscheidende Wirtschaftsprinzip, **eigentlich gar nichts**. Das hat damals schon Pius XI. ganz klar kritisiert und Johannes Paul II. hat das voll übernommen in seinen Enzykliken, und jetzt der neue Papst Benedikt XVI. auch, der sich in aller Kürze dem angeschlossen hat. Da hat die katholische Kirche die klare Position.

Ich wundere mich, warum alle die Katholiken in der Politik in Deutschland die päpstlichen Enzykliken nicht lesen und nicht kennen?! Ich lese sie, weil das, was d'in steht, **sozialpolitisch** - die spirituellen Aspekte muß man nicht auch so in sich aufnehmen, aber kann man auch - **vollkommen richtig** liegt. Das hat sich jetzt ja wieder gezeigt an den Äußerungen von Benedikt XVI.

Dieser EU-Vertrag hätte in Karlsruhe keine Chance!

Ich will da jetzt nicht übermäßig Sie malträtiert. Aber man muß die Lage mit offenen Augen sehen: Wir haben die Demokratie verloren, den Rechtsstaat und den Sozialstaat, das sind die Grundprinzipien. Das Bundesverfassungsgericht sagt: Jede Verfassung muß sicherstellen den Rechtsstaat und den Sozialstaat und darf das Willkürverbot nicht vernachlässigen. Jede Verfassung, also auch eine neue, nicht nur das Grundgesetz! Ich sage, dieser Vertrag (d.h. die EU-Verfassung) hätte in Karlsruhe - Sitz des Bundesverfassungsgerichts - keine Chance! Und die hätten niemals dem Bundespräsidenten untersagt - und auch nicht mir oder Hrn. Gauweiler zuliebe, so beliebt ist der in Deutschland nicht, das zu unterschreiben, wenn sie nicht genau wüßten, daß die Klage berechtigt und daß der Vertrag verfassungswidrig ist. Da ist der ganze Grund. Das haben sie natürlich geprüft und durchgearbeitet bzw. wissen sie das selbst schon.

Roman Herzog:

"Das ist ja keine parlamentarische Demokratie mehr!"

Kein Geringerer als der frühere Bundespräsident Roman Herzog, der viel gesündigt hat, unendlich gesündigt hat, - aber ich sage: ohne Amt kommt der Verstand - hat jetzt gesagt: "Das ist ja keine parlamentarische Demokratie mehr!" Da ist ja die Gewaltenteilung verloren!" So stand es in der **"Welt am Sonntag"** vor einiger Zeit. Da kommt dann der Bundestags-Präsident Lammert - natürlich noch im Amt - der sagt natürlich: Nee nee nee, es ist alles ganz anders, also wunderbar. Und hat einen langen Artikel dagegen geschrieben und hat sich etwas ausarbeiten lassen, um den früheren Bundespräsidenten zu widerlegen, der ja auch mal Bundesverfassungsgerichts-Präsident war... Also, immerhin, das ist schon beachtlich, daß sich Roman Herzog dazu durchgerungen hat, diese Kritik öffentlich vorzubringen. Und der jetzige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans Jürgen Papier, hat auch deutliche Worte gesagt, weil das Subsidiaritäts-Prinzip nicht eingehalten wird. Er ist allerdings nicht zuständig in der Sache, das ist der 2. Senat, sonst hätte er es vielleicht auch nicht gesagt.

Illegale Ware

Wir müssen diesen Begriff einführen! Nicht jede Ware ist legal, die eingeführt wird. Es kann nicht sein, daß Ware, die unter Verletzung der Menschenwürde in Indien, China oder wo auch immer hergestellt wird, daß die in der Europäischen Union verkehrsfähig ist. Das müssen wir dann schon bestimmen, wenn wir uns so groß tun mit der Menschenwürde... "Berliner Erklärung": "Das wichtigste ist der MENSCH und seine Würde" laut Angela Merkel. Ich weiß nicht, wen sie da meint, vielleicht Hrn. Sauer, ihren Mann. Wir sind's nämlich nicht! Wir müssen uns das gefallen lassen, daß unsere Arbeitsplätze verloren gehen und andere... Natürlich verdienen die ein wenig dann bei "SIEMENS", aber nach unseren Maßstäben ist das menschenunwürdig! Und außerdem ist die Arbeit, wie sie da durchgeführt wird, natürlich lebensgefährlich. Da müssen Sie nur einmal in Shanghai oder Peking gewesen sein und da mal eine Baustelle gesehen haben. Das können wir nicht akzeptieren! Da kann die Ware eben nicht eingeführt werden; wir müssen da schon, denke ich, Grenzen ziehen.

Altersversorgung: Umlage-Verfahren sicherer als private Kapitalversicherungen!

Und es geht ja auch darum, daß wir sicherstellen - das darf ich auch mal sagen: keiner wird jünger, ich auch nicht - die Altersversorgung. Im Zuge dieses perennierenden Kapitalismus wird ja den jungen Leuten sehr wirksam eingeredet, sie müssen unbedingt eine private Kapitalversicherung abschließen; ich weiß nicht, wie Sie da reagieren, meine Tochter reagiert da auch ganz empfindlich. Jedenfalls betreibt das in Deutschland die **"neue soziale Marktwirtschaft"**/Mitglied Angela Merkel, finanziert von Industrie-Unternehmen, insbesondere von Versicherungen. Es handelt sich um eine reine Propaganda-Veranstaltung, die mit der **sozialen Marktwirtschaft** nach Ludwig Erhard nichts zu tun hat. Und die propagieren sehr wirksam, daß die Altersversorgung nicht mehr sichergestellt ist durch das **Umlagesystem**, und daß man privat sich altersversichern sollte. Ja, man will die Altersversorgung abbauen!

Nur eines ist doch völlig klar: die private Altersversorgung muß auch finanziert werden... Irgendwo muß sie erwirtschaftet werden, sonst kann sie nicht bezahlt werden. Sie muß genauso bezahlt werden wie das Umlage-System. Es ist der selbe Topf, es ist **die Volkswirtschaft**. Die Bäume wachsen nicht nach irgendwelchen Rechenexempeln in den Himmel! Die ungeheuren Gelder, die wir alle hätten, wenn Jesus für uns einen Pfennig angelegt hätte, die vielen Sonnen, die wir dann bräuchten an Gold, die gibt's nicht! Wir können nur das verteilen, was wir haben. Es geht darum, daß es **gerecht verteilt** wird. Da ist das Umlage-Verfahren aber allemal besser als wenn - wie wir es schon öfter erlebt haben - die private Altersversorgung dann ruiniert ist durch **Zusammenbruch des Kapitalmarktes**. Dazu führt man ja schließlich Kriege, um das Kapital zu vernichten... Besser anders als durch Kriege, aber es gibt auch andere Wege der Kapitalvernichtung und das ist eben eine **Umschichtung** des angesammelten Kapitals.

Die Bevölkerung ist dadurch nicht sicherer, sondern viel unsicherer als durch die **Solidarität des Volkes!** Jeder muß seinen Teil bekommen, wir lassen die Alten nicht verhungern. Das ist eine sehr viel bessere Grundlage als der Kapitalmarkt für die Altersversorgung. Das ist auch ein Stück der europäischen Entwicklung, weil man eben die Solidarität zwar ständig im Mund führt, aber völlig ruiniert! Man hat schon weitestgehend das Prinzip der Solidarität, das eben nur möglich ist in Völkern, sagen wir in kleineren Einheiten, ruiniert. **Es gibt keine Solidarität europaweit!** Es ist völlig absurd, das zu glauben. Es gibt keine Solidarität zwischen Portugal und Finnland z.B. oder zwischen Polen und Griechenland, usw. Das ist ein Irrtum. Das gibt es ja nicht einmal mehr in der deutschen Krankenversicherung! Das ist ein gegenseitiges Ausbeutungs-System und kein System der Solidarität.

Man muß da wieder herstellen ein gewisses Maß an **Brüderlichkeit, Solidarität, Nächstenliebe**. Es geht hier um nichts anderes als darum, wieder die Chance zu geben für die christliche Nächstenliebe. Und da sage ich schon deutlich, daß sich hierfür wieder die Worte des Papstes eignen, der ja auch ein großer Philosoph ist. Ich habe sogar seine Schriften gelsen, z.B. "Einführung ins Christentum" - schwer zu lesen, noch schwerer zu glauben zum Teil (da bin ich vielleicht jetzt zu sehr Berliner). Aber die Solidarität, **die Nächstenliebe, ist das Fundament überhaupt eines gemeinsamen Lebens in Freiheit!**

Der Kategorische Imperativ.

Denn ich, das werden Sie schon gemerkt haben, vertrete den **Kantianischen**

Freiheitsbegriff, und der heißt: äußere Freiheit, Unabhängigkeit von eines anderen nötiger Willkür, d.h. politische Freiheit, d.h. innere Freiheit, Sittlichkeit. **Sittlichkeit** heißt, den "Kategorischen Imperativ" beachten:

Handle jederzeit nach einer Maxime, von der Du wollen kannst, daß sie zugleich allgemeines Gesetz sei. *Immanuel Kant, Königsberg 1788*

Allgemeines Gesetz heißt aber: Jeder kann zustimmen. Das ist ein Gesetz, das **für alle gelten kann, für Jeden!** Jeder Mensch hat die gleiche Würde, jeder hat die politische Freiheit, jeder kann zustimmen. Davon haben wir uns völlig entfernt; wir entwickeln uns **unter der Führung des großen Kapitals zu einem reinen Individualismus, unter dem die Schwachen untergehen.**

EU und Frieden? Leider Nein!

Einen Satz sage ich nur noch, Frau Rauscher, schönen Dank für die Geduld! Ich will das hier nicht näher ausführen, aber man meint ja, in der Europäischen Union ginge es um das Friedensprinzip. Schön wär's! Der Verfassungs-Vertrag **verpflichtet zur Aufrüstung**: Alle Mitgliedsstaaten werden verpflichtet, alle Kräfte einzusetzen, um ihre militärischen Fähigkeiten (so heißt es) zu stärken. Das ist die Verpflichtung zu jedweder Rüstung (Artikel 41 des ersten Teils), und **die Angriffskriege, die verboten sind, die nennt man heute "Kampf gegen den Terror", "Friedensmissionen", oder "Kriseneinsätze"**, stehen voll d'rinnen. Dazu verpflichten wir uns auch. Aber schlimmer noch - und die Legationsrätin von Frau Merkel im Bundeskanzleramt bestreitet, daß das d'in steht, sie will's einfach nicht wahrhaben, es hat ihr jemand gesagt/geschrieben, daß das d'in steht: es wird die Todesstrafe wieder eingeführt.

Wiedereinführung der Todesstrafe

Das steht voll d'rinnen - wenn ich das noch ausführen darf kurz - im Artikel II/62: "Niemand darf zum Tode verurteilt werden. Niemand darf hingerichtet werden." Schön - aber so ist es nicht! In der ERKLÄRUNG, in der 12. Erklärung, die genau den gleichen Rang hat wie der Vertragstext selbst und ebenso **völkerrechtlich vereinbart ist**, steht eben d'in, daß dieses Verbot der Todesstrafe **nicht gilt** in folgenden Fällen:

"Im Falle des Krieges." Deutschland befindet sich im Krieg - nur niemand wird jetzt die Todesstrafe verhängen; aber Deutschland befindet sich im Krieg mit AFGHANISTAN. Ich weiß nicht, Österreich auch? (Die rund 150 Zuhörer aus dem Publikum signalisieren ein "Ja").

"Bei unmittelbarer Kriegsgefahr." Diese besteht eigentlich immer.

"Im Falle des Aufruhrs oder im Falle des Aufstandes".

Abgesehen von der Notwehr, das ist eine andere Frage, das ist eine alte Sache, daß in Notwehr besondere Rechte gelten, und wenn jemand flieht vor der Polizei, da darf nicht hingerichtet, aber getötet werden. Also im Falle des "Aufruhrs", des "Aufstandes" **darf getötet werden**, gilt das Tötungsverbot nicht. Die Situation in **Leipzig 1989** (die großen Demonstrationen in der DDR, die zum Fall der Berliner Mauer und in weiterer Folge zum Zerfall des kommunistischen Sowjetimperiums insgesamt führten) war/ist ein **"Aufruhr"** und da kann man jederzeit annehmen, da darf getötet werden, d.h. scharf geschossen werden, obwohl man auch sonst die Sache hinter sich bringen kann...

Und im Falle des Krieges und bei unmittelbarer Kriegsgefahr darf **hingerichtet** und die Todesstrafe verhängt werden.

Nun haben wir das nicht eingeführt, aber wenn wir es einführen würden, wäre es kein Grundrechtsverstoß! Es gibt **kein Grundrecht mehr dagegen** wie Artikel 102 aus dem „Grundgesetz“: „Die Todesstrafe ist abgeschafft.“ Dieser wichtige Artikel, der wird dadurch relativiert, ja aufgehoben. Schlimmer noch, als letztes Wort:

Aufgrund der **Befugnisregelung** kann der Europäische „Rat“, das sind die Staats- und Regierungschefs, **alle** Regelungen treffen zur Durchführung der „Kriseneinsätze“, der „Missionen“ des „Kampfes gegen den Terror“. Und wenn man die europäische Rechtsetzung kennt und die Art und Weise, was das heißt; da werden **Befugnisse in extenso genutzt**, bis ins Kleinste, bis zum Krümmungsgrad der Gurke, dem bekannten. Wenn's denn sein „muß“; um der Effizienz willen, das höchste Prinzip, führt man auch die Todesstrafe ein!

Wie will man denn sonst eigentlich wirksam Kriege führen – siehe Irak?! Da verlieren sogar die Vereinigten Staaten Kriege, wenn sie da nicht so durchgreifen. Deutschland hat da Erfahrung, bittere Erfahrung. Ich wäre mir in keinsten Weise sicher, daß die Staats- und Regierungschefs – wenn's darauf ankommt – nicht auch wieder die Todesstrafe einführen.

Und in so einem Land möchte ich dann nicht mehr leben!

*Karl Albrecht Schachtschneider,
Salzburg, 27. März 2007.*

Auszug aus der Diskussion:

In der ausführlichen **Diskussion mit dem Publikum**, die eine knappe Stunde dauerte, ging der Referent auf viele interessante Fragen noch näher und im Detail ein. Wer daran Interesse hat, kann die gesamte Veranstaltung inkl. der Publikumsdiskussion auf CD oder DVD bei der IHU zum Preis von jeweils Euro 16,-- anfordern; wir besorgen die Zusendung. Hier geht sich nur mehr ein kurzer Auszug daraus aus:

ICH MÖCHTE ganz allgemein sagen: **Wir leben in Europa** und sind zu einem guten Miteinander verpflichtet; und der beste Weg dazu sind Verträge. Wir brauchen eine Rechtsordnung, um eine Rechtsgemeinschaft zu sein. Dagegen kann man nichts sagen, schon gar nicht als Kantianer, der natürlich die Schrift "Für den ewigen Frieden" ganz genau kennt. Aber Voraussetzung ist, wie Kant das im ersten Präliminar-Artikel klar gemacht hat, daß die Völker selbst Republiken sind. D.h. Freiheit, Recht, und Soziales. Und wenn die Völker ihre Republikanität verlieren - und sie haben sie verloren, ist das die größte Gefahr für den Frieden.

Die Europäische Union ist eben kein Friedenswerk! Sie ist eine Gefahr für den Frieden, wenn man die kantianische Philosophie zugrunde legt, die immer noch - denke ich - unüberholt ist.

Damit wir uns nicht mißverstehen: Ich bin gegen **diese** Europ. Union, weil sie die Grundprinzipien - für die viel geschrieben, viel gedacht, viel geblutet worden ist - aufgibt und aufgegeben hat. Wir brauchen also ein europäisches Europa, und dazu brauchen wir **neue Verträge**. Die Verträge müssen völlig revidiert werden. Und da gibt es nur einen Weg, denn die jetzigen Politiker kommen da keinen Schritt weiter in die richtige Richtung - **es gibt nur einen Weg: auszutreten.**

Um neue Verträge zu begründen. Wenn Deutschland etwa sagen würde, wir machen das nicht mehr mit, wir treten aus, hätten wir in kürzester Zeit neue Verträge! Denn ohne Deutschland geht's nicht in der Mitte, da läuft das Geschäft nicht mehr, weil es eben die größte Volkswirtschaft ist. So bitte ich mich zu verstehen. Und man **kann** austreten, ja man kann sogar isoliert aus der **Währungsunion** ausscheiden.

Ich habe jetzt die Währungsunion, die ich ja bekämpft habe (habe auch zwei Bücher dazu geschrieben), gar nicht erwähnt. Welche Schäden die Währungsunion mit sich bringt. Ich sage dazu jetzt nur ein Wort: Deutschland hat wegen der Währungsunion an den Geldmärkten **Transferleistungen** zu erbringen von **vier Prozent (!) des gesamten Brutto-Sozialprodukts von ganz Deutschland**, um die Inflation in Italien, Portugal, Griechenland, Spanien, Irland und anderswo, zunehmend auch Frankreich, **auszugleichen**. Das sind wirtschaftswissenschaftliche Hintergründe. Das sind keine direkten Transferzahlungen, sondern mittelbare, weil die relative Stabilität der Gemeinschaftswährung weitgehend auf der deutschen Wirtschaft beruht.

Italien hat einen **Inflationsvorsprung** seit der Einführung des Euro von 25 %, ähnlich die anderen genannten Länder; das bedarf des Ausgleichs. Daß Italien nicht mehr wettbewerbsfähig ist, führt dazu, daß in Italien nach der **Lira** gerufen wird wieder. Es wird nicht mehr lange dauern, hat Italien am Weltmarkt keine Chance mehr, weil sie die Löhne nicht senken. Sie müßten die Löhne radikal senken, **aber wem will man das zumuten?**! Sie können nicht abwerten, aber Italien braucht die Abwertung! Das in aller Kürze zur Euro-Frage.

Auf die Frage eines Mitarbeiters von ATTAC-Tirol nach den Chancen auf einen Austritt aus der EU antwortete Prof. Schachtschneider:

Man kann sowohl aus der EU insgesamt als auch isoliert aus der Währungsunion austreten; das hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Und man muß das auch machen, **wenn man** - wie Sie das als ATTAC-Vertreter gesagt haben - **dem Rüstungswettlauf entgehen will**. Daß die globale Entwicklung - und auch die europäische - auch weitgehend eine Sache der Rüstungsindustrie ist, das sieht man an dem EU-Vertrag. Und ich weiß auch, daß der größte deutsche Rüstungskonzern, der jetzt durch die Airbus-Beteiligung ein wenig ins Schlingern geraten war, diese Texte **diktirt** hat. Und ich denke schon, es ist sehr schwer, die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, aber da ist **jede** Initiative gefragt.

Und es wäre auch, wenn ich das ein bißchen kritisch sagen kann, gut, wenn ATTAC **weniger Berührungsängste** da hätte. Mein Neffe ist selbst ATTAC-Aktivist in seinem Land in Oldenburg. Aber mich haben sie noch nicht eingeladen bzw. nur einmal. Wenn man mal mit den "Falschen" geredet hat - zB mal ein Interview der "Jungen Freiheit" gegeben hat, das ist ein Problem in Deutschland. Ich sage: ich sage meine Sache überall genauso, so wie ich sie gerade verantworten kann. Man muß ja nicht immer nur die Gläubigen überzeugen!

Vor kurzem war eine große Tagung in Berlin von "Mehr Demokratie"; da hätte auch ATTAC teilnehmen sollen. Sie haben aber dann nicht teilgenommen, weil **ich** teilgenommen habe. Ich hatte kurz davor einen kleinen Artikel über den Verfassungsprozeß in der "Jungen Freiheit"; das ist eine Straftat! So kann's nicht sein! Wir brauchen schon die **Redefreiheit**. Das ist das wichtigste politische Gut (Beifall beim Publikum). Man muß in jeder "Kirche" reden können! Sie ertragen es ja auch, daß ich als schrecklicher Protestant einiges zum Papst sage, vor dem ich größten Respekt habe, vor dem Kollegen, der im gleichen Hochschulverband ist.

Ermöglichung der Todesstrafe und der Tötung durch die neue Grundrechtecharta

Die Grundrechtecharta ermöglicht ausdrücklich in den aufgenommenen "**Erläuterungen**" und deren "Negativdefinitionen" zu den Grundrechten, **entgegen** der durch das Menschenwürdeprinzip gebotenen Abschaffung der Todesstrafe in Deutschland (Art. 102 GG = Grundgesetz), Österreich und anderswo, die Wiedereinführung der Todesstrafe im **Kriegsfall** oder bei unmittelbar **drohender Kriegsgefahr**, aber auch die Tötung von Menschen, um einen **Aufstand** oder einen **Aufbruch** niederzuschlagen.

Maßgeblich dafür ist **nicht** Art. 2 Abs. 2 der Charta, der die Verurteilung zur Todesstrafe und die Hinrichtung verbietet, sondern die in das Vertragswerk aufgenommene **Erklärung** zu diesem Artikel, die aus der Menschenrechtskonvention von 1950 stammt. Nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 3 EUV (=EU-Verfassungsvertrag) in der Lissabonner Fassung (= "Reform"-Vertrag) **werden die Rechte, Freiheiten und Grundsätze der Charta gemäß den allgemeinen Bestimmungen** von Titel VII der Charta, in dem die Auslegung und Anwendung derselben geregelt ist, und unter gebührender Berücksichtigung der in der Charta angeführten "Erläuterungen", in denen die Quellen dieser Bestimmungen angegeben sind, ausgelegt.

Die rechtliche Relevanz der "Erläuterungen" folgt auch aus Absatz 5 S. 2 der Präambel der Charta, wonach deren Auslegung "unter gebührender Berücksichtigung der Erläuterungen" erfolgt, "die unter der Leitung des Präsidiums des Konvents zur Ausarbeitung der Charta formuliert und unter der Verantwortung des Präsidiums des Europäischen Konvents aktualisiert wurden", und noch mehr aus Art. 52 Abs. 3 der Charta, wonach Rechte der Charta, "die den durch die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten garantierten Rechten entsprechen", **"die gleiche Bedeutung und Tragweite haben, wie sie ihnen in der genannten Konvention verliehen wird"**.

Absatz 7 des Art. 52 wiederholt die Pflicht der Gerichte der Union und der Mitgliedsstaaten, die "**Erläuterungen**, die als Anleitung für die Auslegung der Charta der Grundrechte verfaßt wurden, **gebührend zu berücksichtigen**". Absatz 5 S. 2 der Präambel und Absatz 7 des Art. 52 sind erst am 12. Dezember 2007 in die Charta (wieder) aufgenommen worden. Sie standen schon im gescheiterten Verfassungsvertrag vom 29. Oktober 2004. Zwischenzeitliche Politik **gegen** die Ermöglichung der Todesstrafe und Tötung ist jedenfalls durch diese Texterweiterung **dementiert**. Die "Erläuterungen" betreffen **auch und gerade** Art. 2 Abs. 2 der Charta 1).

Die **Ermächtigungen der Union** im Bereich der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** genügen, um im Interesse der **Effizienz** der Missionen nach Art. 28a (42) Abs. 1 S. 2 und Art. 28b (43) Abs. 1 EUV oder auch der Verteidigung die Todesstrafe einzuführen, etwa die Ermächtigung des Rates durch Art. 28b (43) Abs. 2 S. 1 EUV in **Beschlüssen über Missionen** "die für sie geltenden allgemeinen Durchführungsbestimmungen festzulegen." Daran sind **weder** das Europäische Parlament beteiligt **noch gar** die nationalen Parlamente. Ein solcher

1) M. Borowsky, in J. Meyer, *Kommentar zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union*, 2003, Art. 2, Rdn. 18 ff., 45.

Beschluß wäre an dem Art. 2 Abs. 2 der Grundrechtecharta mit seiner Erläuterung zu messen.

Im übrigen verpflichten sich die Mitgliedsstaaten durch Art. 28 (42) Abs. 3 UAbs. 2 S. 1 EUV, "**ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern**". Die Kriege in der Vergangenheit und Gegenwart beweisen, daß die Todesstrafe etwa gegen Soldaten, welche Befehle auszuführen sich weigern, die militärischen Fähigkeiten einer Armee ungemein zu steigern vermag. Die Effizienz militärischer Maßnahmen kann auch durch die Hinrichtung von Terroristen und Saboteuren oder auch nur **vermeintlichen** Terroristen und Saboteuren erhöht werden, u.a.m. Die Praxis der Union, die Texte über **Pflichten** der Mitgliedsstaaten **extrem auszuweiten**, läßt auch eine solche Interpretation nicht ausgeschlossen erscheinen, wenn die Lage es gebietet oder nahelegt. Nebenbei bemerkt ist die Aufrüstungsverpflichtung dieser Vorschrift **mit dem** Deutschland (Präambel des Grundgesetzes, Art. 1 Abs. 2, Art. 26 Abs. 1 GG) und auch Österreich bindenden **Friedensprinzip unvereinbar**.

In der Erklärung betreffend die **Erläuterungen** zur Charta der Grundrechte, die nach Art. 49b (51) EUV ("Anhang") **Bestandteil der Verträge** sind, also deren Verbindlichkeit haben, steht:

"3. Die Bestimmungen des Artikels 2 der Charta entsprechen den Bestimmungen der genannten Artikel der EMRK (Europäische Menschenrechts-Konvention) und des Zusatzprotokolls. Sie haben nach Artikel 52 Absatz 3 der Charta die **gleiche Bedeutung und Tragweite**. So müssen die in der EMRK enthaltenen "Negativdefinitionen" auch als Teil der Charta betrachtet werden:

a) Art. 2 Abs. 2 EMRK:

Eine Tötung wird **nicht** als Verletzung dieses Artikels betrachtet, wenn sie durch eine Gewaltanwendung verursacht wird, die unbedingt erforderlich ist, um

- a) jemanden gegen rechtswidrige Gewalt zu verteidigen;
- b) jemanden rechtmäßig festzunehmen oder jemanden, dem die Freiheit rechtmäßig entzogen ist, an der Flucht zu hindern;
- c) einen **Aufbruch** oder **Aufstand** rechtmäßig niederzuschlagen".

b) Artikel 2 des Protokolls Nr. 6 zur EMRK:

"Ein Staat kann in seinem Recht die Todesstrafe für Taten vorsehen, die in **Kriegszeiten** oder bei **unmittelbarer Kriegsgefahr** begangen werden; diese Strafe darf nur in den Fällen, die im Recht vorgesehen sind, und in Übereinstimmung mit dessen Bestimmungen angewendet werden..."

Aufstände oder Aufbrüche kann man auch in bestimmten **Demonstrationen** sehen. Der tödliche Schußwaffengebrauch ist in solchen Situationen nach dem Vertrag von Lissabon **keine** Verletzung des Rechts auf Leben. Im Krieg befinden sich Deutschland und Österreich auch gegenwärtig. **Die Kriege der Europäischen Union werden mehr werden**. Dafür rüstet sich die Union - auch durch den Vertrag von Lissabon.

Karl Albrecht Schachtschneider

GEDANKEN ZUR DEMOKRATIE

„Die Demokratie setzt die kleine Einheit voraus. Ohne die Nähe der Menschen, ohne einheitliche Sprache, ohne gelebte Öffentlichkeit ist allenfalls eine formale Demokratie (Wahlen), nicht aber eine materiale Demokratie der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit möglich. Die Vielzahl (der Pluralismus) der Republiken, in der ein Mensch lebt (Staat, Länder, Kommunen, Universitäten, Berufsverbände, Kirche usw.) gibt dem politischen Einfluß eine Chance. Große Einheiten mögen mächtig sein (und gefährden durch ihre Macht den Frieden in der Welt). Sie sind aber weder (im substantiellen Sinn) Republiken noch gar demokratisch. Demokratie setzt den wirklichen Einfluß der Menschen auf die Politik voraus, nicht betreuende Vormundschaft, sondern materiale Selbstbestimmung. In Europa sind die tragfähigen kleinen Einheiten die Völker, die bestmöglich in föderalisierten und kommunalisierten Staaten leben. Die Einebnung der Nationen führt in Europa zum Ende der Demokratie und zum Ende der Freiheit, aber auch der Gleichheit und vor allem der Brüderlichkeit.“

(Karl Albrecht Schachtschneider: „Demokratie versus Kapitalismus“)

<http://www.oer.wiso.uni-erlangen.de/Demokratie.pdf>

KARL ALBRECHT SCHACHTSCHNEIDER



Prof. Schachtschneider

Prof. Schachtschneider beim Vortrag in Salzburg

Geb. am 11. Juli 1940 in Hütten/Pommern; Altsprachliches Abitur in Berlin 1960; Studium der Rechte in Berlin, Bonn und Tübingen; 1964 Erstes, 1969 Zweites Juristisches Staatsexamen in Berlin; 1969 Promotion zum Dr. jur. an der Freien Universität Berlin; 1986 Habilitation für das Staats-, Verwaltungs- und das private und öffentliche Wirtschaftsrecht durch den Fachbereich Rechtswissenschaft I, Hamburg; 1969-80 Rechtsanwalt in Berlin; 1972-78 Professor für Wirtschaft an der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin (Abendstudium); 1978-89 Universitätsprofessor für Wirtschaftsrecht an der Universität Hamburg; 1989 bis 2006 Ordinarius für öffentliches Recht der Universität Erlangen-Nürnberg; Prodekan und Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg 1992-1995.

Der parteifreie Staatsrechtler hat durch eine umfangreich begründete Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erreicht, daß der **deutsche Bundespräsident** die Ratifizierung der bisherigen **EU-Verfassung** trotz Zustimmung von Bundestag und Bundesrat bis heute verhindert hat. Prof. Schachtschneider wird alles tun, um zu erreichen, daß auch der "Reform"-Vertrag beim Bundesverfassungsgericht scheitern wird und damit

für Deutschland **nicht in Kraft** treten kann.

In zahlreichen Büchern, Fachartikeln, Prozessen und öffentlichen Vorträgen setzte er sich kritisch mit der **Globalisierung** und ihren Folgen auseinander und tritt immer wieder unbeirrt für **Freiheit und Recht der Bürger** vor der Obrigkeit ein. Nachstehend seien nur einige der Bücher angeführt:

Das Sozialprinzip, 1974, Gieseking Verlag, Bielefeld.

Res publica res populi. Grundlegung einer allgemeinen Republiklehre. Ein Beitrag zur Freiheits-, Rechts- und Staatslehre, 1994, Duncker & Humblot, Berlin.

Die existentielle Staatlichkeit der Völker Europas und die staatliche Integration der Europäischen Union, in: **"Die Europäische Union als Rechtsgemeinschaft"**, 1995, Duncker & Humblot, Berlin.

Sozialistische Schulden nach der Revolution. Kritik der Altschuldenpolitik. Ein Beitrag zur Lehre von Recht und Unrecht, 1996, Duncker & Humblot, Berlin.

Die Euro-Klage. Warum die Währungsunion scheitern muß, 1998, mit W. Hankel, W. Nölling, J. Starbatty, Rowohlt Verlag, Reinbek.

Die Euro-Illusion. Ist Europa noch zu retten? 2001, mit W. Hankel, W. Nölling, J. Starbatty, Rowohlt Verlag, Reinbek.

Grenzen der Kapitalverkehrsfreiheit in: **Rechtsfragen der Weltwirtschaft**, 2002, Duncker & Humblot, Berlin

Freiheit-Recht-Staat, 2005, Duncker & Humblot, Berlin

Prinzipien des Rechtsstaates, 2006, Duncker & Humblot, Berlin

Freiheit in der Republik, 2007, Duncker & Humblot, Berlin

Homepage:

www.KASchachtschneider.de

INHALTS-VERZEICHNIS

<u>Aus dem Vorwort:</u>	Seite
Beschluß des EU-"Reform"-Vertrags ohne Volksabstimmung bedeutet Verfassungs-Putsch	1
Prof. Klecatsky zum Thema Volksabstimmung	2
Die neue Bürgernähe	4
Inge Rauscher / Portrait	5
<u>Aus dem Vortrag von Prof. Schachtschneider:</u>	Seite
EU als Region des internationalen Kapitalismus -->Arbeitslosigkeit	8
EU-Verfassung in Deutschland nie ratifiziert!	9
Der Verlust an Demokratie	10
Der Europäische Gerichtshof ist gar kein Gericht!	10
84% der Gesetze werden von Brüssel vorgegeben!	11
Die „Panorama“-Umfrage	12
Das Recht der freien Rede?	12
Das Europäische „Parlament“ ist gar kein Parlament!	13
Es gibt kein „Europäisches Volk“.	13
Selbstbestimmungsrecht der Völker -->Volksabstimmungen!	14
Die wirtschaftliche Entwicklung kann niemand voraussagen.	14
Freihandel: Ja, wenn er nützt – Nein, wenn er schadet.	15
Die Handelspolitik ist unser Schicksal!	16
25 % Kapitalertrag für die einen – 3,50 Euro Stundenlohn für die anderen.	17
Ursache: der grenzenlose Kapitalverkehr.	18
Keine gleichheitliche Vertretung der Wähler im EU-Parlament	19
Das EU-Parlament kann keine Gesetze beschließen.	19

	Seite
Keine Gewaltenteilung – kein Rechtsstaat!	20
Kein Rechtsschutz in der EU	20
Verlust des Sozialstaates durch das EU-Dogma: Warenverkehrsfreiheit über alles!	22
EU beendet Arbeitnehmer-Mitbestimmung	22
Das „richtige“ Insolvenzrecht	23
Die Falle „Herkunftslandprinzip“ -->	23
Lebensmittelqualität drastisch verschlechtert	24
De-Regulierung Privatisierung Gefährdung der Daseins-Vorsorge	25
Es gibt keinen „wirksamen Wettbewerb“!	25
Dieser EU-Vertrag hätte in Karlsruhe keine Chance.	27
Roman Herzog: „Das ist ja keine parlamentarische Demokratie mehr!“	27
Illegale Ware	27
Altersversorgung: Umlage-Verfahren sicherer als private Kapitalversicherungen.	28
Der kategorische Imperativ	28
EU und Frieden? Leider nein.	29
Wiedereinführung der Todesstrafe	29
Auszug aus der Diskussion	30
Ermöglichung der Todesstrafe und der Tötung durch die neue Grundrechtecharta	32
Gedanken zur Demokratie	34
Karl Albrecht Schachtschneider / Portrait	35

INITIATIVE

Heimat & Umwelt



NEUTRALITÄT RETTEN: NEIN ZUM EU-VERTRAG

Volksabstimmung jetzt!

bundesweite

Demonstration

Sa, 29. März '08

13.00 bis 16.00 Uhr

***** bei jedem Wetter *****

*Gemeinsamer Aufruf
von 12 Bürgerrechts-
Organisationen*

in

Wien

*Verbreitungs-Flugblatt
zum Herausnehmen inliegend.*

Staatsoper --> Stephansplatz

WEGWARTE

Zulassungsnummer "02Z033544S"
Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt
18. Jahrgang, Folge 1, März 2008
Druck: H. Schmitz Kopien, 1200 Wien
Impressum:
Medieninhaber/Herausgeber/Verleger
Initiative Heimat & Umwelt
3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5
Tel.: 02242/70 516

Österreichische Post AG / Sponsoring Post
Benachrichtigungspostamt 3424 Zeiselmauer